



Raiffeisenkasse MARLING

Genossenschaft

Geschäftsbericht

2021

Genossenschaftsorgane

Verwaltungsrat

Dr. Karl LADURNER	Obmann
Roland WOLF	Obmannstellvertreter
Dr. Renate KOLLMANN	Verwaltungsratsmitglied
Dr. Werner STUPPNER	Verwaltungsratsmitglied
Hannes GÖGELE	Verwaltungsratsmitglied

Aufsichtsrat

Dr. Karl v. MARSONER	Präsident
Gaston WALDNER	Aufsichtsratsmitglied
Dr. Thomas HÖLZL	Aufsichtsratsmitglied
Peter MAIRHOFER	Ersatzmitglied
Werner ÖTTL	Ersatzmitglied

Mitarbeiter

Direktor/Leiter Innenbereich	Dr. Markus ILLMER
Sekretariat	Gabriele LADURNER-SCHÖNWEGER
Risikomanagement	Andrea TRIBUS
Marktleiter/stellvertr. Direktor	Thomas LOCHMANN
Leiter Geschäftsstelle Sitz und Wertpapiere	Florian MATZOLL
Berater & Service	Monika ROHRER-OBERHOFER
Marktbereich Sitz	Irene ZODERER-SCHÖPF
Leiter Geschäftsstelle Filiale und Berater	Andreas LADURNER
Beratung & Service	Marlies SCHWEIGL (Wartestand)
Marktbereich Filiale	Andreas SPITALER
	Markus LAMPRECHT
	Katrin GARBER-KUPRIAN
Leiter Kreditabteilung	Stefan TSCHURTSCHENTHALER
Kreditabteilung	Andreas EPP
Buchhaltung/Div. Dienste	Andreas HALLER
Versicherungen	Marco PERBELLINI

VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
10.	Kassabestand und liquide Mittel	5.941.060	1.216.747
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	624.073	232.581
	a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		702
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	624.073	231.879
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	15.343.741	14.560.146
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	121.478.642	114.890.077
	a) Forderungen an Banken	5.854.184	10.973.907
	b) Forderungen an Kunden	115.624.458	103.916.170
80.	Sachanlagen	631.139	661.013
100.	Steuerforderungen	206.651	211.247
	a) laufende	41.911	18.842
	b) vorausbezahlte	164.740	192.404
120.	Sonstige Vermögenswerte	388.970	280.640
	Summe der Aktiva	144.614.276	132.052.451

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	31.12.2021	31.12.2020
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	127.266.501	115.348.120
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	20.769.402	17.941.517
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	106.497.099	97.406.602
20.	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	3.213	-
60.	Steuerverbindlichkeiten	135.367	233.816
	a) laufende	2.816	41.513
	b) aufgeschobene	132.551	192.304
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.636.752	1.503.977
90.	Personalabfertigungsfonds	313.691	300.642
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	288.039	304.307
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	16.430	11.745
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	271.608	292.563
110.	Bewertungsrücklagen	421.789	549.400
140.	Rücklagen	13.738.805	13.074.453
150.	Emissionsaufpreise	13.384	12.964
160.	Kapital	1.927	1.889
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	794.808	722.883
	Summe der Passiva und des Eigenkapitals	144.614.276	132.052.451

Handwritten signature: Gach

Handwritten signature: Müller

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten		31.12.2021	31.12.2020
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	2.321.925	2.169.744
	davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	2.133.133	2.080.977
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(219.914)	(229.106)
30.	Zinsüberschuss	2.102.011	1.940.638
40.	Provisionserträge	807.289	721.314
50.	Provisionsaufwendungen	(74.829)	(69.533)
60.	Provisionsüberschuss	732.460	651.781
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	167.740	140.944
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	1.707	(2.525)
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	150.059	196.859
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	127.717	97.746
	b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	22.342	99.113
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	8.220	528
	b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	8.220	528
120.	Bruttoertragsspanne	3.162.196	2.928.225
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(45.109)	24.076
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(43.375)	14.802
	b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(1.734)	9.275
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	3.117.087	2.952.301
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(2.362.881)	(2.212.214)
	a) Personalaufwand	(1.291.476)	(1.215.448)
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(1.071.405)	(996.766)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	(10.723)	(24.955)
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	(4.686)	4.175
	b) sonstige Rückstellungen	(6.037)	(29.130)
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(60.452)	(63.694)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	195.155	167.792
210.	Verwaltungsaufwendungen:	(2.238.900)	(2.133.072)
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	878.187	819.229
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(83.380)	(96.345)
280.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	794.808	722.883
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	794.808	722.883

Glad

June L.

LAGEBERICHT ZUR BILANZ vom 31.12.2021

Sehr geehrte Mitglieder,

wir haben ein weiteres Geschäftsjahr abgeschlossen und kommen nun der Verpflichtung nach, Ihnen die im abgelaufenen Jahr erzielten Ergebnisse der Raiffeisenkasse Marling zur Kenntnis zu bringen. Bevor wir die Bilanz mit Erfolgsrechnung und Anhang verlesen, geben wir Ihnen, wie gewohnt, einen Überblick über die wirtschaftlichen und geldpolitischen Entwicklungen (in der Regel aus amtlichen Publikationen mit Stand 10. Februar 2022), die im Berichtsjahr unsere Tätigkeit beeinflusst und das vorliegende Bilanzergebnis mitgeprägt haben.

Wirtschaftsentwicklung im Allgemeinen

Die Weltwirtschaft

Während die reale **Weltwirtschaftsleistung** im Jahr 2020 bedingt durch den Notstand in Zusammenhang mit dem „Coronavirus“ um 3,1 Prozent schrumpfte, stieg sie im darauffolgenden Jahr deutlich auf schätzungsweise 5,9 Prozent an. Seit dem fernen Jahr 1980 hat es nur im Jahr 2009 eine negative Performance gegeben, allerdings betrug der Rückgang damals lediglich 0,1 Prozent.¹ Im laufenden Jahr rechnen die Analysten mit einem Wachstum der Wirtschaftsleistung im Ausmaß von 4,4 Prozent.²

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** erreichte im Jahr 2020 **weltweit** 132.590 Mrd. US-Dollar, während das **Bruttovolkseinkommen** bei 17.009 US-Dollar pro Kopf lag.³

Im Jahr 2021 erzielte das **BIP** in den **Vereinigten Staaten Amerikas** gegenüber dem Vorjahr eine reale Veränderung um geschätzte 5,6 Prozent, während für das Jahr 2022 ein Zuwachs von 4,0 Prozent prognostiziert wird. Auch die reale Performance der **japanischen Wirtschaft** wird bezogen auf das Berichtsjahr positiv eingeschätzt, der erwartete Zuwachs des BIP beträgt 1,6 Prozent nach einem Rückgang im Ausmaß von 4,5 Prozent im Jahr zuvor. Für das Jahr 2022 wird wieder mit einer kräftigeren Steigerung der Wirtschaftsleistung gerechnet, nämlich um 3,3 Prozent.⁴

Die **Konjunktur** der **Volksrepublik China** entwickelte sich weiterhin positiv. Das reale Wachstum des **BIP** 2021 gegenüber dem Vorjahr wird auf 8,1 Prozent geschätzt. Noch einen deut-

¹ IWF, Internationaler Währungsfonds.

² IWF, Internationaler Währungsfonds, Publikation „Weltwirtschaftsausblick“ vom Januar 2022.

³ Weltbank (Werte in Kaufkraftparitäten – KKP - proportional zur Kaufkraft in den USA).

⁴ IWF, Internationaler Währungsfonds, Publikation „Weltwirtschaftsausblick“ vom Januar 2022.

licheren Anstieg der Wirtschaftsleistung verzeichnete **Indien**. Die geschätzte reale Performance liegt bei 9,0 Prozent, im Jahr zuvor waren es noch -7,3 Prozent. Beide Volkswirtschaften sollen 2022 wieder beträchtliche Zuwächse einfahren. Für China werden 4,8 Prozent und für Indien sogar nochmals 9,0 Prozent erwartet.⁵

Laut Hochrechnungen ist die **Wirtschaft** im abgelaufenen Jahr 2021 in **Lateinamerika** und in der **Karibik** real um 6,8 Prozent gestiegen, nach -6,9 Prozent im Jahr zuvor. Für das laufende Jahr rechnen die Wirtschaftsforscher mit einem Wachstum im Ausmaß von 2,4 Prozent.⁶

Die Wirtschaft im Euroraum und in der Schweiz

Im **Euroraum (ER19)** wurde die geschätzte **reale Entwicklung** des **Bruttoinlandsproduktes** (BIP) im abgelaufenen Jahr **deutlich gesteigert**, nämlich um 5,2 Prozent, während im Jahr 2020 noch ein Einbruch der Wirtschaftsleistung im Ausmaß von 6,4 Prozent verzeichnet wurde.⁷ Damit hat sich auch der Euroraum, trotz Fortbestand des Notstandes in Zusammenhang mit dem „Coronavirus“, gegenüber dem Vorjahr deutlich erholt. Für das laufende Jahr 2022 erwarten die Analysten einen etwas abgeschwächten Anstieg des Wirtschaftsvolumens, und zwar im Ausmaß von 4,0 Prozent.⁸

In der **Schweiz** hat die Wirtschaft im Jahr 2021 ebenfalls zu Wachstum zurückgefunden. Dieses lag bei 3,0 Prozent, nachdem im Vorjahr ein Rückgang um 2,4 Prozent verzeichnet wurde. Für das laufende Jahr rechnen die Analysten mit einer weiteren Steigerung des **BIP**, wobei die Erwartungen auf 2,5 Prozent festgelegt wurden.⁹

Italien ist eines jener Länder, in welchen die Folgen des Notstandes besonders zu spüren waren. Nachdem sich die Wirtschaftslage während fünf aufeinander folgenden Jahren ein wenig erholt hatte, ist es im Jahr 2020 zu einem kräftigen realen Einbruch gekommen. Dieser erreichte -8,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr, als das Wachstum des **BIP** noch 0,4 Prozent betrug. Italien ist aber auch eines jener Länder, in welchen die Erholung besonders deutlich stattgefunden hat, sodass die Analysten für das abgelaufene Jahr sogar einen Anstieg der Wirtschaftsleistung im Ausmaß von 6,5

⁵ IWF, Internationaler Währungsfonds, Publikation „Weltwirtschaftsausblick“ vom Januar 2022.

⁶ IWF, Internationaler Währungsfonds, Publikation „Weltwirtschaftsausblick“ vom Januar 2022.

⁷ Eurostat - zum Euroraum (ER19) gehören: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern [seit September 2014 wird das BIP in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gemäß der neuen Methodik „Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen - ESVG 2010“ errechnet (rückwirkend bis einschließlich dem Jahr 1995), während in Vergangenheit die Methodik „ESVG 1995“ zur Anwendung kam].

⁸ Europäische Kommission – Publikation „Europäische Konjunkturprognose“, Winter (Februar) 2022 (vorläufige Ausgabe im reduzierten Ausmaß).

⁹ Europäische Kommission – Publikation „Europäische Konjunkturprognose“, Herbst (Oktober) 2021 (umfassende Ausgabe).

Prozent erwarten.¹⁰ Für 2022 werden immerhin noch 4,1 Prozent in Aussicht gestellt.¹¹

In **Österreich** lag die Steigerung des **BIP** im Jahr 2021 bei 4,7 Prozent nach einem Einbruch von 6,7 Prozent im Jahr zuvor, während **Deutschland**, die größte Wirtschaftsmacht innerhalb des Euroraums, einen Anstieg von 2,8 Prozent verzeichnete, nach einem Rückgang im Ausmaß von 4,6 Prozent im Jahr 2020. Beide Länder sollen im laufenden Jahr 2022 auch weiterhin Zuwächse aufweisen. Für Deutschland wird mit 3,6 Prozent und für Österreich mit 4,3 Prozent gerechnet.¹²

Die Wirtschaft in Südtirol

Im Jahr 2013 ging aus den Daten betreffend die Entwicklung des **Bruttoinlandsproduktes** noch eine negative reale Veränderung zum Vorjahr hervor. Der Rückgang betrug allerdings lediglich 0,2 Prozent. In den fünf Jahren darauf konnte dann jeweils eine Steigerung erzielt werden. Im Jahr 2014 betrug diese 0,8 Prozent, im Jahr darauf 1,8 Prozent und dann 0,9 Prozent. Im Jahr 2017 erreichte das Wachstum das Ausmaß von 1,9 Prozent im Jahr darauf von 3,4 Prozent und im Jahr 2019 von 1,4 Prozent. Auch Südtirol wurde im Jahr 2020 besonders hart von den Folgen des Notstandes in Zusammenhang mit dem „Coronavirus“ getroffen, der Rückgang der Entwicklung der Wirtschaftsleistung betrug 9,0 Prozent.¹³ Für 2021 wird mit einem Zuwachs im Ausmaß von 5,5 Prozent gerechnet.¹⁴

Der Anteil der Südtiroler Unternehmen, die ihre **Ertragslage** im Jahr 2021 positiv bewerten, beträgt 83 Prozent. Im Jahr zuvor waren es noch 65 Prozent nach 90 Prozent im Jahr 2019. Erfreulich ist, dass für 2022 eine weitere deutliche Steigerung erwartet wird. Nämlich erhoffen sich im laufenden Jahr 92 Prozent der Wirtschaftstreibenden ein zufriedenstellendes Betriebsergebnis.¹⁵

Zusammenarbeit im Raiffeisen- bzw. RIPS-Verbund

RVS, Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft

Im Jahr 2021 stand der Raiffeisenverband Südtirol wiederum den Raiffeisenkassen in den zwei bewährten Leistungsfeldern, die Genossenschaftsüberwachung als behördlicher Auftrag und die Leistungsverrichtung als statutarischer Mitgliederauftrag, zur Seite. Im Rahmen der Genossenschafts-

¹⁰ Istat, Nationales Institut für Statistik.

¹¹ Europäische Kommission – Publikation „Europäische Konjunkturprognose“, Winter (Februar) 2022 (vorläufige Ausgabe im reduzierten Ausmaß).

¹² Europäische Kommission – Publikation „Europäische Konjunkturprognose“, Winter (Februar) 2022 (vorläufige Ausgabe im reduzierten Ausmaß).

¹³ Istat, Nationales Institut für Statistik.

¹⁴ WIFO, Institut für Wirtschaftsforschung d. Handelskammer Bozen („Monatsreport“ Januar 2022).

¹⁵ WIFO, Institut für Wirtschaftsforschung d. Handelskammer Bozen („Wirtschaftsbarometer“ November 2021).

überwachung wurden den Mitgliedsgenossenschaften die ordentliche und außerordentliche Revision sowie die Abschlussprüfung (gesetzliche Rechnungsprüfung) zur Verfügung gestellt. Die Leistungsverrichtung im Rahmen des statutarischen Mitgliederauftrages beinhaltet die Interessensvertretung, die Beratung und Betreuung sowie die Weiterbildung in genossenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und banktechnischen Belangen.

Das Hauptaugenmerk aller Tätigkeiten des Raiffeisenverbandes lag darauf, Synergien zu nutzen, die Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgenossenschaften zu unterstützen und die Stabilität dieser zu stärken. Trotz des anhaltenden Ausnahmezustandes aufgrund des „Coronavirus“ konnten sämtliche Dienstleistungen des Raiffeisenverbandes Südtirol in der gewohnten Qualität erbracht werden. Dazu haben alle Mitarbeiter wesentlich beitragen.

Grundsätzlich nahm die Verbandsarbeit im Jahr 2021 wiederum einen guten Verlauf und die Leistungen, die der Raiffeisenverband Südtirol erbracht hat, deckten ausnahmslos alle jene Aufgaben ab, welche statutarisch festgeschrieben sind.

Raiffeisen Landesbank Südtirol AG - RLB

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (RLB) ist das Zentralinstitut von 39¹⁶ Südtiroler Raiffeisenkassen, welche auch ihre Eigentümer und Kunden sind. Als innovatives Bankinstitut stellt sie den Südtiroler Raiffeisenkassen als Dienstleister, Produktentwickler und Produktanbieter ihr „Know-how“ zur Verfügung. Sie unterstützt, dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, die Raiffeisenkassen in ihrem Bankgeschäft. Damit schafft sie eine wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und Selbstständigkeit der Raiffeisenkassen.

Mit dem engagierten Einsatz aller Mitarbeiter konnte trotz des Notstandes in Zusammenhang mit dem „Coronavirus“ ein Gewinn in Höhe von 43 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Die Bank weist somit zum Jahresende 2021 ausgezeichnete Stabilitäts-, Rentabilitäts- und Produktivitätskennzahlen auf.

Raiffeisen Versicherungsdienst G.m.b.H. Società Benefit - RVD

Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 ihre Funktion der Unterstützung, Beratung und Leistungsverrichtung für Banken, die dem institutsbezogenen Sicherungssystem „Raiffeisen Südtirol IPS - RIPS“ angeschlossen sind¹⁷, in allen Belangen des Versicherungsgeschäftes mit Engagement und Fachkompetenz erfüllt. Der Raiffeisen Versicherungsdienst forciert den

¹⁶ der insgesamt 41.

¹⁷ 39 der insgesamt 41 Südtiroler Raiffeisenkassen sowie die „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“.

Vertrieb von Versicherungen und damit verbundene zusätzliche Dienstleistungen wie die Ausbildung der Versicherungsvermittler für die „RIPS“-Banken oder die Schadenabwicklung für alle Versicherungskunden, die in Beziehung mit dem Raiffeisen-Verbund¹⁸ stehen.

Situation, Entwicklung und Marktstellung unserer Raiffeisenkasse

Unsere Raiffeisenkasse arbeitete im Geschäftsjahr 2021 weiterhin daran, die Familien und die Unternehmen im Tätigkeitsgebiet in ihren Belangen und Bedürfnissen zu unterstützen und zu betreuen; sie setzte ihre Bemühungen zur Verbesserung der Unternehmenseffizienz fort, das Ausmaß der Mittelherkunft und der Mittelverwendung sowie die Eigenkapitalausstattung konnten auf einem hohem Niveau gehalten werden. Es wurde ein Ergebnis eingefahren, das mit der Zielsetzung unseres Unternehmens einhergeht.

Die Raiffeisenkasse ist trotz der schwierigen Zeit, die sich aufgrund der pandemischen Situation ergab, solide und gesund, nicht zuletzt aufgrund der Fortführung ihrer vorsichtigen Geschäftsgebarung. Auch im vergangenen Geschäftsjahr konnten sehr gute Ergebnisse erzielt werden. Dass die Raiffeisenkasse weiterhin als Bank Attraktivität zeigt, wird durch die neuen Geschäftsbeziehungen bestätigt, die Kunden im abgelaufenen Jahr mit unserer Raiffeisenkasse aufgenommen haben. Es ist dies ein greifbares Zeichen dafür, dass Familien und Unternehmen unsere Raiffeisenkasse schätzen.

Wir blicken daher mit Zuversicht und hohem Engagement in die Zukunft.

Viele Trends und Entwicklungen, wie beispielsweise die Digitalisierung oder die Forderung nach mehr Regionalisierung und Nachhaltigkeit, wurden durch die Corona-Pandemie beschleunigt oder sogar angestoßen. Als lokale Genossenschaftsbank stehen wir diesen Auswirkungen offen gegenüber. Digitales Banking gewinnt zunehmend an Bedeutung und hat im letzten Jahr einen noch höheren Stellenwert erhalten. Die Balance zwischen Wandel und Beständigkeit zu finden, ist eine Herausforderung unserer Zeit. Beständig arbeiten wir an der Beziehung und Nähe zu unseren Mitgliedern und Kunden, in deren Mittelpunkt nach wie vor die vertrauensvolle und fachkundige Beratung steht. Zukunftsfähig ausgerichtet haben wir uns mit einem erweiterten digitalen Produkt- und Dienstleistungsangebot und der Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Geschäftsmodells. Ziel ist es, weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Tätigkeitsgebietes sowie zu einer klimafreundlichen und sozial verträglichen Wirtschaft zu leisten. Die Zufriedenheit unserer Mit-

¹⁸ 40 „RIPS“-Banken sowie definierte Hilfsgesellschaften.

glieder und Kunden ist dabei unser Ansporn. Für sie setzen wir uns auch weiterhin mit aller Kraft und Freude ein. Die Zeiten sind herausfordernd. Lassen Sie uns dennoch optimistisch nach vorne schauen und die aktuellen Herausforderungen gemeinsam bewältigen!

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen anhand von Zahlen und Informationen die Entwicklung und wirtschaftliche Situation der Raiffeisenkasse im Berichtsjahr zur Kenntnis bringen.

Wichtigste Eckdaten aus der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung zum wirtschaftlichen Gesamtverlauf der Raiffeisenkasse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Raiffeisenkasse eine sehr gute Geschäftsentwicklung verzeichnen. Folgende Übersicht veranschaulicht die wesentlichen Eckdaten aus der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung:

	31.12.2021	Prozentuelle Veränderung gegenüber 31.12.2020
Direkte Kundeneinlagen	106.497 Tsd. Euro	+ 9,33%
Indirekte Kundeneinlagen	13.524 Tsd. Euro	+ 23,05%
Kundenforderungen	84.547 Tsd. Euro	+ 14,50%
Zinsüberschuss	2.102 Tsd. Euro	+ 8,32%
Provisionserlöse	807 Tsd. Euro	+ 11,92%
- davon: aus Wertpapiergeschäft	91 Tsd. Euro (11,23%)	+ 17,59%
- davon: aus Versicherungsgeschäft	71 Tsd. Euro (8,81%)	+ 6,47%
- davon: aus Kreditleihegeschäft	237 Tsd. Euro (29,40%)	+ 17,19%
- davon: aus anderen Bank- und sonstigen Dienstleistungen	408 Tsd. Euro (50,56%)	+ 8,88%
Bilanzielles Eigenkapital	14.971 Tsd. Euro	+ 4,24%
Eigenmittel im Sinne der Aufsicht	14.505 Tsd. Euro	+ 8,71%
Eigenkapitalquote	10,35%	- 0,53%

Detailldaten zu den Posten der Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Lichte der allgemeinen Entwicklung gelang es, die Marktposition der Raiffeisenkasse auszubauen, wie aus der Zusammenfassung der nachfolgenden Bilanzdaten hervorgeht. Eine beachtliche Herausforderung für die Raiffeisenkasse war nach wie vor die Anwendung der Flut an Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene. Um diese herausfordernde

Aufgabe meistern zu können, haben unsere Mitarbeiter(innen) auch im Laufe von 2021 an Aus- und Weiterbildungen teilgenommen, um sicherzustellen, dass die Qualität der angebotenen Bank- und Finanzdienstleistungen einerseits den Bestimmungen entsprechen, andererseits den Ansprüchen der Mitglieder und Kunden Genüge tun.

Aufgrund der Bilanzdaten und unserer Marktentwicklung sehen wir unsere Betriebsstrategie auch im vergangenen Geschäftsjahr als den statutarisch verankerten genossenschaftlichen Gesellschaftszweck verfolgend an.

Angaben zur Bilanz

Bilanzpositionen	Bestand in Euro zum 31.12.2021	Bestand in Euro zum 31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Forderungen an Kunden	84.547.093	73.838.882	+14,50
Eigene Wertpapiere	51.567.832	49.791.401	+3,57
Kundeneinlagen	106.497.099	97.406.602	+9,33
Indirekte Einlagen	13.523.682	10.990.328	+23,05
Kundengeschäftsvolumen	204.567.877	182.235.812	+12,25
Bilanzielles Eigenkapital	14.970.712	14.361.589	+4,24
Gewinn nach Steuern	794.808	722.883	+9,95
Bilanzsumme	144.614.276	132.052.451	+9,51

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eckdaten der G&V - Rechnung	Bestand in Euro zum 31.12.2021	Bestand in Euro zum 31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Zinsüberschuss	2.102.011	1.940.638	+8,32
Provisionsüberschuss	732.460	651.781	+12,38
Dividenden	167.740	140.944	+19,01
Handelsergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren akt. Finanzinstrumenten	150.059	196.859	-23,77
Bruttoertragsspanne	3.162.196	2.928.225	+7,99
Nettoergebnis Finanz- gebarung	3.117.087	2.952.301	+5,58
Verwaltungsaufwand	2.362.881	2.212.214	+6,81
Steuern	83.380	96.345	-13,46

Kreditleihgeschäft

	Bestand in Euro zum 31.12.2021	Bestand in Euro zum 31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Geleistete Bürgschaften	7.633.765	3.473.696	+119,76

Wie Sie aus den o.a. Daten entnehmen können, hatte unsere Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2021 bei den Forderungen

an Kunden und bei den Kundeneinlagen eine starke Zunahme der entsprechenden Volumina zu verzeichnen.

Gute Zuwächse wurden ebenso bei:

- indirekten Kundeneinlagen,
- dem Kundengeschäftsvolumen und
- dem Bestand der eigenen Wertpapiere erzielt.

Der Zinsüberschuss konnte trotz der schon seit längerer Zeit anhaltenden außerordentlichen Niedrigzinsphase erfreulicherweise um 8,32% gesteigert werden. Das Nettoergebnis aus dem Provisionsgeschäft verzeichnete einen Anstieg von 12,38.

Das Investitionsverhältnis (III) unserer Raiffeisenkasse hat sich zum 31.12.2021 gegenüber dem Wert des Vorjahres erhöht und liegt jetzt bei 79,97% gegenüber 76,34% zum 31.12.2020.

Das Geschäftsergebnis zum 31.12.2021 konnte das Rekordergebnis des Vorjahres nochmals toppen und liegt mit einem Reingewinn von 794.807,53 Euro 9,95% über dem Wert des Jahres 2020.

Im Nachfolgenden liefern wir Ihnen einige Detailinformationen.

Kundenforderungen (gem. Controlling Liste BQ621-1)

Technische Form	Bestand zum 31.12.2021 in Euro	Prozentuelle Veränderung gegenüber dem Vorjahr
K/K-Kredite	16.880.351	+12,91
Darlehen	67.835.400	+14,95
Notleidende Kredite	35.052	-21,62
FW-Darlehen	416.223	+4,56

Zu den Hauptrisiken, mit denen die Raiffeisenkasse konfrontiert ist, zählen weiterhin jene, die aus den Veränderungen im internationalen, nationalen und lokalen Bereich herrühren. Die Erholung gegenüber dem stark von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie gezeichnetem Vorjahr war erheblich. Die Kennzahlen des Hotel- und Gastgewerbes, des Handwerks und des Handels sind auf ein gesundes Niveau zurückgekehrt. Die den Kunden seit 2020 angebotenen Stundungen, die die Wirtschaft in der Region gestützt haben und im Raiffeisensystem zum Ende des vergangenen Geschäftsjahres einen Wert von rund 3 Mrd. Euro erreichten, sind weitgehend ausgelaufen, ohne dass sie gegebenenfalls verlängert werden mussten.

Weitere Einzelheiten dazu sind im Anhang zum Jahresabschluss zu finden.

Die Verteilung und Konzentration der Forderungen der Raiffeisenkasse an Kunden nach Sektoren kann der Übersicht B.1 im Teil E, Abschnitt 1 des Anhangs zur Bilanz entnommen werden.

An dieser Stelle wollen wir Ihnen lediglich die Verteilung auf die größten Kundenpositionen verdeutlichen:

Anteil der betragsmäßig größten Kunden/-gruppen an den gesamten Kassaforderungen in Prozent

	31.12.2021	%	31.12.2020	%
Die ersten 10 Kunden/Gruppen	19.561.909,00	21,08	16.396.252,61	21,05
Die ersten 20 Kunden/Gruppen	31.651.401,49	34,11	27.367.635,36	35,14
Die ersten 30 Kunden/Gruppen	39.007.147,18	42,03	32.625.954,47	41,89
Die ersten 40 Kunden/Gruppen	44.283.770,86	47,72	37.843.682,29	48,59
Die ersten 50 Kunden/Gruppen	49.795.031,82	53,66	40.919.243,79	52,54

Die Posten 20.c und 120 der Aktiva enthalten die Finanzierungen an den Einlagensicherungsfonds (Fondo di Garanzia del Credito Cooperativo), den Institutionellen Garantiefonds (Fondo di Garanzia Istituzionale) und den Zeitweiligen Fonds (Fondo Temporaneo del Credito Cooperativo), abhängig davon, ob diese zum Fair Value bewertet wurden oder nicht. Bei Ersteren handelt es sich um jene, die den sog. SPPI-Test nicht bestehen und eben deshalb zum Fair value ausgewiesen werden müssen. Es handelt sich um zinslose, anteilmäßig unter den Mitgliedsbanken dieser Sicherungseinrichtungen aufgeteilte Finanzierungen. Die Rückflüsse hängen von den Dynamiken der unterliegenden Kredite ab und die Kreditpositionen werden, mit Ausnahme jener in Zusammenhang mit den Forderungen aus Steuerguthaben aus latenten Steuern (DTAs), aufgrund der von den verschiedenen Fonds gelieferten Informationen vierteljährlich bewertet.

Die Risikovorsorge der Raiffeisenkasse kann diesbezüglich als angemessen bezeichnet werden.

Als Forderungen gegenüber dem Institutionellen Garantiefonds und dem Zeitweiligen Fonds sind auch die im Rahmen der verschiedenen Interventionen in der Vergangenheit übernommenen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und verbrieften Anleihen zu erwähnen, die von den in Schwierigkeiten geratenen BCCs und Casse Rurali ausgegeben wurden. Auch hier kann die Risikovorsorge der Raiffeisenkasse als angemessen bezeichnet werden.

Direkte Kundeneinlagen (gem. Controlling Liste BQ621-1)

Technische Form	Bestand zum 31.12.2021 in Euro	Prozentuelle Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Festgeldanlagen	18.098.000,00	-6,31
Kontokorrenteinlagen	70.367.346,53	+12,74
Spareinlagen	13.541.914,57	+8,64
Andere Einlagen	4.491.752,27	+37,61

Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr kann die Ertragslage der Raiffeisenkasse Marling Gen., unter Berücksichtigung des Verlaufs am Finanz- und Kapitalmarkt, des anhaltenden historisch niedrigen Zinsniveaus und der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen, als sehr gut bezeichnet werden.

Auf die Bilanzsumme zum 31.12.2021 betrug der Cash Flow 0,43%.

Die Durchschnittsverzinsung der Einlagen betrug 0,19%, wobei die Spareinlagen mit 0,31, die K/K-Einlagen mit 0,06% und die Festgeldanlagen mit 0,60% verzinst wurden. Die Spareinlagen in Fremdwährung wurden durchschnittlich mit 0,13% verzinst.

Die Durchschnittsverzinsung der Ausleihungen betrug 1,94%, wobei die Durchschnittsverzinsung bei den K/K-Krediten 2,16%, bei den Darlehen (ohne Rotationsfonds) 1,94% und bei den notleidenden Krediten 1,49% betrug. Bei den Finanzierungen in Fremdwährung betrug die Durchschnittsverzinsung 2,53%.

Das Provisionsgeschäft wies im Berichtsjahr insgesamt einen positiven Verlauf auf. Dementsprechende Ergebnisse konnten in den nachfolgenden Bereichen erzielt werden:

- Vermittlung von Versicherungsprodukten mit Provisions-einnahmen von 71.113 Euro, dies entspricht einem Plus von 4.323 Euro bzw. 6,47%;
- Wertpapierdienstleistungsgeschäft mit Provisionseinnahmen von 90.696 Euro, dies entspricht einer Zunahme von 13.568 Euro bzw. 17,59%.
- Kreditgeschäft mit Provisionseinnahmen von 237.309 Euro, dies entspricht einem Plus von 34.806 Euro bzw. 17,19%

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.362.881 Euro, was einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von plus 6,81% entspricht. Im Einzelnen beliefen sich

- die Personalkosten auf 1.291.476 Euro; plus 6,26% zum Vorjahr
- die Sachkosten auf 1.071.405 Euro; plus 7,49% zum Vorjahr.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 60.452 Euro. Die anderen betrieblichen Erträge betrugen 195.155 Euro.

Veränderung des Eigenkapitals und Geschäftsergebnis

Posten	Betrag in Euro	Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr
Kapital	1.927,26	+2,05
Aufpreis	13.384,27	+3,24
Rücklagen	13.738.804,41	+5,08
Bewertungsrücklagen	421.788,73	-23,23

Kapitalinstrumente	0,00	0,00
Eigene Aktien	0,00	0,00
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	794.807,53	+9,95
Eigenkapital	14.970.712,20	+4,24

Ziele und Politiken der Raiffeisenkasse hinsichtlich Übernahme, Verwaltung und Deckung der Finanzrisiken

Die **Banktätigkeit** ist per Definition ein mit Risiken behaftetes Geschäft, wobei man unter **Risiko** allgemein die Gefahr versteht, dass ein eintretendes Ergebnis negativ von dem erwarteten abweicht.

Der professionelle und proaktive Umgang mit Risiken ist demzufolge ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesamtbanksteuerung.

Das grundsätzliche Ziel der Raiffeisenkasse Marling ist, ihre Mitglieder und Kunden, sowie die örtliche Gemeinschaft und lokale Wirtschaft direkt oder indirekt mit Bankdienstleistungen zu versorgen, deren Bedürfnisse, in Übereinstimmung mit den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der Bank, bestmöglich zu erfüllen und so unserem Förderauftrag gerecht zu werden.

Bezüglich der von der Raiffeisenkasse verfolgten wirtschaftlichen Strategien wird festgehalten, dass die Verwaltung unserer Raiffeisenkasse stets bemüht ist, den Fortbestand und die Eigenständigkeit unserer Genossenschaft und demzufolge die Fortführung der autonomen Banktätigkeit, sicherzustellen. Es wird auch zukünftig unser Bestreben sein, ein ausgeglichenes Wachstum zwischen Geschäftsvolumen, Gesamtvermögen und Eigenkapital zu erzielen.

Unser unternehmerisches Ziel wird geprägt von den Komponenten Rentabilität, Wachstum und Sicherheit. Die nachhaltige Stabilität der Bank wird durch systematische Integration aller drei Komponenten in die geschäftspolitischen Aktivitäten gewährleistet. Der Zweck der ertragsorientierten Banksteuerung besteht nicht darin, Risiken völlig zu vermeiden, sondern vielmehr sich der eingegangenen Risiken bewusst zu sein.

Risiko bei den Finanzinstrumenten bzw. Wertpapieren

Der Verwaltungsrat hat in der Vergangenheit diverse Leitlinien und Regelungen im Wertpapierbereich definiert. Sie behandeln Ziele und Grundsätze, die Risiken, die Zusammensetzung der Veranlagung, die Kompetenzen, die Organisation und die Kontrolle des Wertpapiergeschäftes.

Die Finanzrisiken können bei der Raiffeisenkasse Marling als gering bezeichnet werden, da zum Bilanzstichtag der Großteil des Wertpapiereigenbestandes in italienischen Staatswertpapieren, die bekanntlich Risikogewichtung „0“

haben, veranlagt ist und zudem keine Deckungsgeschäfte getätigt wurden.

Dies alles erfolgt in konsequenter Umsetzung unserer Geschäftspolitik, welche darauf abzielt, möglichst risikolos zu agieren, auch wenn dabei auf eventuelle zusätzliche Ertragschancen verzichtet wird.

Hinsichtlich der Verzinsung sind zum Jahresende 2021 ca. 50,10% des Wertpapiereigenbestandes mit einem variablen oder an die Inflation gekoppelten Zinssatz ausgestattet. 49,90% der Wertpapiere weisen einen fixen Zinssatz auf.

Risikosituation bei den Forderungen an Banken

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Banken (Posten 40a) Aktiva) bestehen nahezu ausschließlich gegenüber der Raiffeisen Landesbank AG Bozen und der Mediocredito Investitionsbank Trentino Südtirol. Sie sind somit überschaubar und die Risiken sind demzufolge auf ein Minimum reduziert.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird von der Raiffeisenkasse Marling konstant u.a. über die trimestralen Risikoreports überwacht. Die Berechnung erfolgt nach Normalbedingungen („Baseline“). Hierfür kommt die Perzentilberechnung zur Anwendung, welche eine Reduzierung des Zinssatzes (1. Perzentil) und eine Erhöhung des Zinssatzes (99. Perzentil) mit Floor simuliert. Die entsprechende Vorlage wird trimestral von der RLB geliefert. Zum 31.12.2021 beläuft sich der Anteil an fixverzinsten Krediten am Gesamtkreditbestand auf 19,91%. Die Einlagen sind zu 17,32% an einen fixen Zinssatz gekoppelt.

Kreditrisiko

Der Verwaltungsrat hat diverse Leitlinien und Regelungen im Kreditbereich formuliert, in der die Grundsätze der Kreditvergabe, die Kriterien der Kreditentscheidung, die Organisation, der Ablauf des Kreditgeschäftes, die Kreditüberwachung, der Umgang mit den entsprechenden Anomalien usw. festgehalten sind.

Sie werden periodisch von den Entscheidungsträgern der Raiffeisenkasse überprüft und gegebenenfalls angepasst, denn die ordnungsgemäße Verwaltung und Überprüfung der Risikogeschäfte, sprich Kredite, ist den Verwaltern unserer Bank ein wichtiges Anliegen.

Die Ziele und die Strategien der Kredittätigkeit der Raiffeisenkasse Marling sind geprägt von der Ausrichtung als Lokalbank. Wichtige Zielgruppen für das Kreditgeschäft sind daher vor allem die Familien-, Klein- und Mittelbetriebe, sowie die Privatpersonen unseres Tätigkeitsgebietes. Als

Wirtschaftszweige sind in erster Linie der Fremdenverkehr und die Landwirtschaft, in abgestufter Form der Handel und das Dienstleistungsgewerbe von besonderer Bedeutung. Im Bereich der Privatkunden und Angestellten liegt der Schwerpunkt im privaten Wohnbau. Außerdem ist die Raiffeisenkasse Finanzpartner (Schatzmeister) der Gemeinde Marling.

Die Vergabe von Krediten ist für die Bank nach wie vor die bedeutendste Risikoart. Das Kreditrisiko stellt den möglichen Verlust dar, welcher der Raiffeisenkasse Marling entstehen kann, falls ein Kunde die Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag nicht erfüllt. Daher sind wir stets bemüht, dieses Kreditausfallrisiko auf ein akzeptables, einschätzbares und steuerbares Maß zu reduzieren und legen dabei großen Wert auf eine kontrollierte Risikoaktivität. Deshalb achtet die Raiffeisenkasse Marling bei der Kreditvergabe und bei der Kreditgebarung besonders auf:

- a) die Rückzahlungsfähigkeit des Kunden;
- b) die Angemessenheit seines Finanzierungsvorhabens, sowie auf die Laufzeit des Kredites und die entsprechende Finanzierungsform;
- c) die Besicherungsbonität des Kunden;
- d) eine ausgewogene Streuung des Kreditportefeuilles; sowie
- e) eine effiziente interne Organisation, welche regelmäßige Kontrollen und periodische Überwachungen der Kreditgebarung im Allgemeinen und der einzelnen Kreditpositionen im Besonderen (=Kreditrevision) gewährleistet.

Die Kreditpolitik der Raiffeisenkasse Marling, welche bereits seit Jahren auf ein qualitatives Wachstum abzielt, wurde auch im Berichtsjahr konsequent fort- und umgesetzt. Unser primäres Ziel ist dabei, die auffälligen Positionen frühzeitig zu erkennen und durch rechtzeitige Maßnahmen die Entstehung von neuen schwierigen Kreditpositionen zu vermeiden.

Um von vornherein größere Risiken auszuschalten, wird bei der Vergabe von Finanzierungen bzw. bei der entsprechenden Kreditprüfung ein besonderes Augenmerk auf die Kreditfähigkeit und auf die Kreditwürdigkeit des Kunden gelegt. Einen großen Anteil zur Verbesserung der Kreditrisikomessung und -steuerung trägt das EDV-unterstützte Kreditrisikomodell für die Bewertung aller Kundenpositionen bei. Das Kreditrisikomodell erlaubt ein wesentlich präziseres Kreditrisikomanagement, wobei vor allem die Errechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote nach statistischen Vorgaben von großer Wichtigkeit ist.

Das Modul „Kapitaldienstfähigkeit“ hingegen ermöglicht die Berechnung der Rückzahlungsfähigkeit des Antragstellers. Die Garantien haben auf die Bonitätsklassen keinen Einfluss, sondern dienen nur für die Abdeckung der Ausfallwahrscheinlichkeit.

Zudem ermöglicht das Modul „Frühwarnsystem“ mit Hilfe von geeigneten Indikatoren, definierten Parametern und selbst festgesetzten Grenzwerten derselben das frühzeitige Erken-

nen und das Signalisieren von Risiken und negativen Trends bezüglich aller Kundenpositionen. Durch diese effiziente Überwachung können angemessene Maßnahmen wesentlich schneller, sowie gezielter um- und eingesetzt werden.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass auch der Raiffeisenverband Südtirol als institutionelles Überwachungsorgan mit der Durchführung der entsprechenden Kontrolltätigkeiten bezüglich Kreditgeschäfte beauftragt wurde (Ordentliche Revision). Die Interne Revision wurde an die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ausgelagert. Die daraus folgenden Ergebnisse wurden stets dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht, zudem wurden davon ableitend, wenn notwendig, die empfohlenen Änderungen in den Abläufen vorgenommen.

Der Aufsichtsrat prüft im Rahmen seiner periodischen Kontrolltätigkeit mit besonderer Sorgfalt die von der Raiffeisenkasse eingegangenen Kreditrisiken und deren Verlauf. Die Handhabung des Kreditgeschäftes und der damit verbundenen Risiken werden vor allem auch im Rahmen der Bilanz-zertifizierung überprüft.

Liquiditätsrisiko und Veränderung der Finanzflüsse

Hauptziel unserer Liquiditätsverwaltung ist es, sicherzustellen, dass jederzeit, sowohl unter normalen als auch unter außergewöhnlichen Umständen, ausreichend Liquidität für die rechtzeitige Erfüllung unserer Zahlungsverpflichtungen vorhanden ist, ohne dabei inakzeptable erfolgswirtschaftliche Mehrbelastungen zu erleiden. Die Liquiditätslage unserer Raiffeisenkasse war im Berichtszeitraum ausnahmslos gut.

Die Liquidität wird zentral vom Direktor und vom Leiter der Wertpapierabteilung gesteuert. Die Liquiditätsposition, die Liquiditätsflüsse, die Wertpapier- und Barbestände werden täglich sorgfältig überwacht, abgestimmt und entsprechend den Erfordernissen verwaltet. Dabei erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Thematik hat der Verwaltungsrat eine Regelungen und Leitlinien im Liquiditätsbereich erlassen. Diese Dokumente werden periodisch von den Entscheidungsträgern auf ihre Aktualität hin überprüft, für gut befunden oder überarbeitet.

Von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgehend, hat die Raiffeisenkasse den vorgeschriebenen ILAAP-Bericht termingerecht der Banca d'Italia übermittelt und die Offenlegung laut Säule 3 vorgenommen.

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Marling kann im Allgemeinen als sehr stabil bezeichnet werden und stellt sich bezogen auf den Stichtag 31.12.2021 folgendermaßen dar:

Kennzahl	Wert Indikator 31.12.2021	Wert Indikator 31.12.2020
LCR	670,14%	659,96%
NSFR	140,08%	149,45%

Internes Kontrollsystem

Das Kontrollsystem der Raiffeisenkasse Marling bindet in unterschiedlichster Form alle betrieblichen Strukturen – Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Compliance, Direktion und Mitarbeiter – ein. Die Kontrollen stellen einen integrierenden Bestandteil der täglichen operativen Tätigkeit der Bank dar. Ein gutes Kontrollsystem zeichnet sich durch das Zusammenspiel interner und externer Prüfstrukturen aus. Aus diesem Grunde setzt die Raiffeisenkasse auf Kooperation, in erster Linie mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und dem Raiffeisenverband Südtirol. Die eigenen internen Kontrollstrukturen, wie Aufsichtsrat, Compliance, Risikomanagement und die verschiedenen externen Kontrollorgane, wie Bankenaufsichtsbehörde, Internal Audit, ordentliche Revision des Raiffeisenverbandes Südtirol, Rechnungs- und Bilanzabschlussprüfung gewährleisten, dass die Genossenschaft einer steten Prüfung und Kontrolle aus verschiedenen Blickrichtungen unterzogen wird. Neben den Ablaufkontrollen (erste Ebene) befasst sich die Funktion Compliance und das Risikomanagement (zweite Ebene) mit der Messung, Darstellung und Bewertung der Risiken.

Das interne Kontrollsystem ist aufgrund der Betriebsgröße nicht über eine eigene Innenrevision organisiert. Der Größe entsprechend ist das Unternehmen noch überschaubar und die Verwaltung ist bemüht, in den verschiedenen Bereichen möglichst ein „Vieraugenprinzip“ anzuwenden. Nach Möglichkeit wird auch versucht, die operative Arbeitsabwicklung von der Kontrolltätigkeit zu trennen, was in Einmannbereichen bzw. bei der erforderlichen Spezialisierung oftmals schwierig ist. Bei den internen Kontrollen wird jedenfalls den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen (immer unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Risiko und Ertrag). Die Raiffeisenkasse Marling bedient sich bei der Kontrolle aller Funktionsebenen interner EDV-Programme und verwendet zudem die Lotus-Notes-Datenbank „IKS2“.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass im Rahmen der mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol abgeschlossenen Konvention zwecks Auslagerung der Internen Revision (Internal Audit – dritte Ebene) eine periodische Überwachung und Kontrolle des gesamten Bankbereiches, sowie die Prüfung der korrekten Abwicklung der Geschäftstätigkeit erfolgt. Die semestralen Überprüfungen im Jahre 2021 wurden planmäßig durchgeführt und die dabei erstellten Kontrollberichte wurden dem Verwaltungs- und Aufsichtsrat bei deren darauffolgenden Sitzungen zur Kenntnis gebracht.

Auch im abgelaufenen Jahr wurde die Raiffeisenkasse einer Bilanzprüfung unterzogen. Der Raiffeisenverband Südtirol hat das Ergebnis dieser Kontrollen in einem eigenen „Bericht über die Bilanzabschlussprüfung zum 31.12.2021“ festge-

schrieben. Diese Zertifikation ist Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzdokumentation.

Wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Nachfolgend wollen wir Ihnen einige Fundamentalindikatoren unserer Raiffeisenkasse aufzeigen:

- Eigenkapitalunterlegung in Prozent:
 - Eigenkapitalunterlegung (Säule I) 20,21%
 - Eigenkapital/Bilanzsumme 10,35%
 - Eigenkapital/Kundeneinlagen 14,06%
 - Eigenkapital/Kundenforderungen 17,71%
- Cost-Income-Ratio (CIR):
 - das Verhältnis Aufwände/Erträge beträgt 70,65%
- Return on Equity (ROE):
 - die Eigenkapitalverzinsung nach Steuern beläuft sich auf 5,31%
- Return on Investment (ROI):
 - Das Verhältnis des Nettogewinns zur Bilanzsumme beträgt 0,55%

Vermögensstruktur unserer Raiffeisenkasse:

Bilanzielles Eigenkapital	14.970.712 €
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	14.505.167 €
Davon: Kernkapital (Tier I)	14.505.167 €
Ergänzungskapital (Tier II)	0 €

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Raiffeisenkasse, sowohl aus aktueller als aus vorausschauender Sicht, war und ist ein Grundpfeiler der strategischen Betriebsplanung. Dies ganz besonders im Lichte des derzeitigen Kontexts, im Rahmen dessen die Eigenmittel immer wichtiger sind, u.zw. im Hinblick sowohl des Größenwachstums als auch der aufsichtsrechtlichen Vorsichtsmaßregeln.

Die Raiffeisenkasse verfolgt seit Jahren eine Geschäftspolitik, die auf die Erhöhung der Mitglieder und die Bildung von Rücklagen, auch über die gesetzlich vorgesehenen Mindestgrenzen hinaus, abzielt. Die Eigenkapitalressourcen der Raiffeisenkasse, auch in Folge besagter vorsichtiger Eigenkapitalpolitiken, wurden selbst in den schwierigsten Phasen der Finanzkrise verfolgt, und zwar weit über die normativen Regelungen hinaus, womit ermöglicht wurde, dass die lokale Wirtschaft, insbesondere die Familien und die Klein- und Mittelbetriebe, unterstützt werden konnten.

Von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgehend, hat die Raiffeisenkasse den vorgeschriebenen ICAAP-Bericht termingerecht der Banca d'Italia übermittelt und die Offenlegung laut Säule 3 vorgenommen.

Wertpapierdienstleistungen der Raiffeisenkasse

Die Raiffeisenkasse war im Berichtsjahr zur Erbringung der nachfolgenden Wertpapierdienstleistungen zugelassen:

- Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, beschränkt auf die Zeichnung von Finanzinstrumenten eigener Ausgabe (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe b TUF);
- Platzierung ohne feste Übernahmeverpflichtung (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe c-bis TUF);
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe e TUF);
- Anlageberatung (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe f TUF).

Als Nebendienstleistung wurde den Kunden die Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Rechnung von Kunden bzw. auch nur eine dieser beiden Dienstleistungen angeboten.

Durch die neue Beratersoftware Financial Advisory Workbench von Crealogix, die seit Frühjahr 2021 eingesetzt wird, konnten im Bereich der Anlageberatung neue Maßstäbe gesetzt werden, was die Interaktion zwischen Kunde und Kundenberater und die Anwenderfreundlichkeit dieser Anwendung angeht. Auch wurde der neue interaktive MiFID-Fragebogen, die neuen Zielmarktparameter und der neue Eignungsbericht aktiviert sowie Änderungen am Konzentrationsrisikotest vorgenommen.

Anzahl und Nominalwert der von uns gehaltenen eigenen Aktien und/oder Aktien an herrschenden Unternehmen

Die Genossenschaftsbeteiligung besteht aus 747 Aktien zu je 2,58 Euro. Jedes Mitglied besitzt nur eine Aktie. Die Raiffeisenkasse hält keine eigenen Aktien. Die Genossenschaft ist von keinem Unternehmen im Sinne des Art. 2359 ZGB abhängig bzw. beherrscht.

Im Berichtsjahr wurden weder eigene Aktien, noch Aktien an herrschenden Unternehmen angekauft bzw. verkauft.

Beziehungen zu abhängigen und verbundenen Unternehmen

Es bestehen keine Beziehungen zu kontrollierenden, abhängigen oder verbundenen Unternehmen, sowie zu Unternehmen, die von letzteren abhängen.

Ausblick auf die voraussichtliche Geschäftsentwicklung 2022

Nach einem Jahr des Aufschwungs und guter Ergebnisse für die italienische Wirtschaft und die Banken verspricht das Jahr 2022, ein ungewisses Jahr zu werden. Obgleich die Co-

vid-19-Fälle mittlerweile eine Abnahmetendenz aufweisen, sind die Schätzungen des Wachstums des Bruttoinlandsproduktes seitens der Regierung, die mit 4% beziffert werden, nüchterner als die Ergebnisse des Vorjahres. Die Pandemie ist einer der Gründe, die zu einem Anstieg der Energiepreise geführt haben, welcher im Jahr 2021 begann und nun zu einer Verlangsamung der Produktion führt, was ein Überdenken der Strategie der Produktionsfaktoren erforderlich macht. In dieser Situation wird es schwierig sein, das Wirtschaftswachstum des vergangenen Jahres zu erreichen. Hinzu kommt die derzeitige Situation des Konflikts in der Ukraine, die die Energiepreise und jene bestimmter Grundnahrungsmittel wie Weizen in die Höhe treibt, was sich aufgrund der Vernetzungen in der Lieferkette bereits jetzt auf die Inflation auswirkt. Unberechenbar scheinen derzeit auch die Auswirkungen des riesigen Auswandererstromes aus der Ukraine, auch auf die Bevölkerungsstruktur in unserem Tätigkeitsgebiet, zu sein.

Die EZB geht davon aus, dass all die sich aus der Pandemie ergebenden Schwierigkeiten bis Ende 2022 andauern und sich in den kommenden Jahren abschwächen werden. Die Erholung und die Fortschritte bei der Erreichung des mittelfristigen Inflationsziels lassen darauf schließen, dass das Tempo der Nettokäufe von Vermögenswerten im Rahmen des Pandemie-Notkaufprogramms (PEPP) ab dem ersten Quartal 2022 verringert werden könnte.

Unsicherheit besteht nach wie vor in Bezug auf die Bestimmung im „Sostegni-ter“-Dekret, die Mehrfachabtretungen von Steuerguthaben verhindert. Die Vorschrift wurde geschaffen, um Betrugereien zu Lasten des Staates in einem noch nie dagewesenen Ausmaß zu unterbinden. Es birgt jedoch die Gefahr, dass eine wichtige Maßnahme zur Ankurbelung der Wirtschaft blockiert wird, und hat zudem erhebliche Auswirkungen auf die Banken und den gesamten Finanzsektor.

Darüber hinaus wird auf gesamtstaatlicher Ebene von einer Zunahme des Anteils der wertgeminderten Kredite am Gesamtvolumen ausgegangen. Diesem Trend wird sich auch die Raiffeisenkasse Marling voraussichtlich nicht gänzlich entziehen können.

Die Raiffeisenkasse geht davon aus, dass das Ausmaß der ausstehenden gestundeten Kredite, die im Anhang näher erläutert werden, im Jahr 2022 einen geringen bis moderaten Einfluss auf das Finanzergebnis haben wird.

Insgesamt geht die Raiffeisenkasse nach Einschätzung des Verwaltungsrates von einem befriedigenden Ergebnis aus, auch wenn die Covid-19-Pandemie, die Entwicklung der Energiekosten und die noch unsicheren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine das Geschäftsjahr 2022 beeinflussen werden. Die Raiffeisenkasse wird auch im Jahr 2022 die heimische Wirtschaft entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag begleiten und unterstützen und sich gemeinsam mit ihren Mitgliedern und Kunden für die Belebung der Wirtschaft einsetzen.

Personal- und Sozialbericht

Im Bereich der Mitarbeiter hat es im Jahr 2021 keine Veränderungen gegeben, wie aus der folgenden Aufstellung hervorgeht:

Anzahl der Mitarbeiter zum 01.01.2021	16
- davon unbezahlter Wartestand	1
- im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitarbeiter	0
- neu aufgenommene Mitarbeiter	0
- Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.2021	16
- männlich:	10
- weiblich:	6
- davon zum 31.12.2021 in Mutterschaft	0
- davon Part-Time	3

Der Erfolg eines jeden Unternehmens wird maßgeblich von seinen Mitarbeitern und ihren Ideen, ihrem Einsatz und ihrer Persönlichkeit bestimmt. Eine Dienstleistung und deren Qualität hängen von den Menschen ab, die sich dafür immer wieder engagieren. Daher ist der Mensch das wichtigste Kapital der Raiffeisenkasse.

Als Grundprinzip jeder Personalentwicklung gilt es, das Leistungs- und Lernpotential der Mitarbeiter/innen zu erkennen, zu fördern und auszubauen. Im Jahre 2021 legte die Raiffeisenkasse Marling deshalb wieder großen Wert auf ein hohes Ausbildungsniveau seiner Mitarbeiter.

Die Aus- und Weiterbildungsangebote an die Mitarbeiter mussten pandemiebedingt zwar etwas eingeschränkt werden, sie wurden aber dennoch rege genutzt, u.zw. vor allem im normativen und im Bankfachbereich, im Anlage-, Geldwäsche- und Versicherungsbereich, sowie in der Persönlichkeitsentwicklung. Zudem wurden noch etliche hausinterne Schulungen durchgeführt.

Um noch besser auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen zu können, erfuhren auch die Berufsbilder unserer Raiffeisenkasse die dementsprechende qualitative und quantitative Anpassung.

Im abgelaufenen Jahr haben auch die Mitglieder des Verwaltungs- und des Aufsichtsrates an Seminaren und Tagungen teilgenommen, so wie es im Dokument „Corporate Governance“ der Raiffeisenkasse Marling vorgesehen ist.

Auch der Personalbereich wurde im Jahr 2021 stark durch die COVID19-Pandemie geprägt. Für die Raiffeisenkasse war es dennoch möglich, Mitarbeiter, die wegen der eingeschränkten Kundenströme weniger oder gar nicht beschäftigt werden konnten, durch Urlaub, Zeitausgleich oder gesetzliche Freistel-

lungen weiter zu beschäftigen, ohne auf Maßnahmen wie Lohnausgleich bzw. Solidaritätsfonds zurückgreifen zu müssen. Die Auflagen im Bereich Arbeitssicherheit wurden durch vorgeschriebene Maßnahmen und sektorenspezifische Sicherheitsprotokolle geregelt. Auch ist es zu einem kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den Sozialpartnern zu diesem Thema gekommen.

Aus der kürzlich von den Gewerkschaftsorganisationen in Rom vorgelegten Forderungsplattform können erste Informationen für die Erneuerung des Ende 2019 verfallenen Kollektivvertrages entnommen werden. Da die entsprechenden Verhandlungen erst begonnen haben, ist eine Einschätzung über den Ausgang eher schwierig. Dennoch wird sich dieser letztendlich an den Verhandlungsebenen des restlichen Kreditsektors anpassen.

Die gewerkschaftliche Forderungsplattform sieht unter anderem auch Anpassungen bei der wirtschaftlichen Behandlung vor. Insbesondere ist eine Erhöhung des Grundgehalts in Höhe von 190,00 € brutto im Monat, bezogen auf die Einstufung 3. Berufsebene, 4. Gehaltsstufe, vorgesehen. Der Landesergänzungsvertrag vom 27.11.2020 hat die geplanten Erhöhungen bereits vorweggenommen und sieht vor, dass ein Teil dieser Erhöhung mit der bereits gewährten Raiffeisenprämie verrechnet werden kann, sollte es zur Anpassung der tabellarischen Gehälter kommen.

Im Jahr 2021 wurde „Raiffeisen Welfare“ ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein lokales und genossenschaftlich orientiertes Angebot von Produkten und Dienstleistungen, v.a. regionaler Herkunft, über eine zweisprachige digitale/interaktive Plattform.

Mithilfe von „Raiffeisen Welfare“ können Raiffeisenkassen und deren Mitarbeiter steuerlich begünstigte Auszahlungen von Prämien in Form von Welfare-Leistungen in Anspruch nehmen. Somit werden steuerfreie Zuwendungen für Mitarbeiter (Brutto = Netto) sowie Steuer- und Beitragsbegünstigungen für Arbeitgeber geboten. Zusätzlich ist vorgesehen, dass der Betrag der Ergebnisprämie, vom Mitarbeiter in Welfare-Guthaben umwandelbar, um 15 Prozent erhöht wird. Die Leistungen richten sich an alle Zielgruppen (für den Mitarbeiter selbst, für dessen Kinder, für die Familie) und Lebenslagen. Es werden Themenbereiche wie Gesundheit, Vorsorge, Absicherung, Freizeit, Schule und Kinderbetreuung, Betreuung von Pflegebedürftigen/Senioren und Wellness u.v.a.m. abgedeckt. Dadurch kann die Zufriedenheit der Mitarbeiter und somit die Bindung an die Raiffeisenkasse gesteigert und eine Entlastung der Beschäftigten im Alltag, im Arbeitsleben sowie in der Familie erreicht werden.

Organisationsstruktur unserer Raiffeisenkasse

Wir bieten unseren Mitgliedern und Kunden im Hauptsitz und in der Zweigstelle die unterschiedlichsten Bank- und Finanzdienstleistungen an. Darüber hinaus stehen in diesen beiden Geschäftsstellen den Mitgliedern und Kunden der Raiffeisenkasse Marling die jeweiligen Berater zur Abklärung von Fragen, auch in Banknebendiensten, mit Rat und Tat zur Seite.

Ebenso steht unseren Kunden das Raiffeisen Online Banking, sowie die Raiffeisen-APP zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, rund um die Uhr auf ihre Bankverbindungen zuzugreifen und auf elektronischem Wege Bankgeschäfte zu tätigen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren wir laufend bemüht, die Arbeitsabläufe den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und das Back Office weiter zu standardisieren und zu rationalisieren, um so unsere Leistungsqualität zu sichern. Es ist uns ein großes Anliegen, unsere Mitglieder und Kunden beratend zu begleiten und durch ständige Optimierung unserer Betriebsabläufe Nutzen für dieselben zu stiften.

Beteiligungen – Unternehmensverbindungen

Wir weisen darauf hin, dass auf Grund der Internationalen Rechnungslegungsstandards die Mehrheitsbeteiligungen und Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Bilanzposten 70 der Aktiva ausgewiesen sind, während sich die Minderheitsbeteiligungen im Bilanzposten 30 der Aktiva finden.

Die von unserer Raiffeisenkasse gehaltenen Minderheitsbeteiligungen werden als „strategische“ Beteiligungen angesehen. Sie finden sich im Portfolio FVOCI.

Zum Bilanzstichtag unterhielt die Raiffeisenkasse nachfolgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Anzahl Aktien bzw. Quoten	Bilanzwert zum 31.12.2021 in Euro
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	1.523.366	1.519.700
Raiffeisenverband Südtirol Gen.	5	2.500
Konverto AG	16	4.770
Fonds für Einlagensicherung Rom	1	516
Credit Solution AG	8.793	8.793
Banca d'Italia	200	5.000.000
CBI Spa	195	390
RK Leasing GmbH	250.000	250.000
Raiffeisen Südtirol IPS	5.000	5.000
RIS KonsGmbH	10.068	10.068

Im Berichtsjahr 2021 wurden folgende Beteiligungen erworben:

Gesellschaft	Anzahl Aktien bzw. Quoten	Bilanzwert zum 31.12.2021 in Euro
Banca d'Italia	76	1.900.000
RK Leasing GmbH	50.000	50.000

Im Berichtsjahr 2021 wurden folgende Beteiligungen veräußert:

Gesellschaft	Anzahl Aktien bzw. Quoten	Bilanzwert zum Veräußerungszeitpunkt in Euro
Banca Sviluppo	12.822	30.260

Entwicklung der bankenrelevanten Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene

Im Jahr 2021 wurde der Prozess der Festlegung des regulatorischen Rahmens für die Banken fortgesetzt, aber es mangelte nicht an Initiativen, die darauf abzielten, die Anwendung dieses Rahmens auf nicht bedeutende Institute zu erleichtern.

Die Vollendung der Bankenunion schreitet in der Tat zügig voran und folgt den vorgezeichneten Wegen. Es mangelt jedoch nicht an kritischen Punkten, die sich auf die Gefahr beziehen, den Bedürfnissen der Wirtschaft zuwiderzulaufen, die Compliance-Kosten zu erhöhen und das Kreditmanagement weiter zu bürokratisieren.

Außerdem erscheint es angesichts der spärlichen - und manchmal widersprüchlichen - empirischen Belege für die Vorteile von Skaleneffekten nicht sinnvoll, eine starke Konzentration des europäischen Bankensektors zu fördern.

Gerade um die Vielfalt in diesem Sektor zu fördern, sollten für kleinere und weniger komplexe Banken nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinfachte Regeln gelten. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die finanziellen Bedürfnisse von über 500 Millionen europäischen Bürgern und zig Millionen kleiner Unternehmen weiterhin unterstützt werden müssen.

Auch im konkreten Fall unserer Raiffeisenkasse besteht die offensichtliche Inkongruenz eines starren und nicht verhältnismäßigen Regulierungssystems, mit den daraus durch

die Einhaltung der Vorschriften resultierenden hohen direkten und indirekten Kosten, welches in keinem Verhältnis zu unserer Realität zu stehen scheint.

Die Verhältnismäßigkeit der Rechtsvorschriften ist aus unserer Überzeugung ein Recht und kein Zugeständnis. Sie ist auch in Art. 5 des EU-Vertrags vorgesehen, steht aber in direktem Zusammenhang mit dem Schutz der Ausübung der unternehmerischen Freiheit.

Für kleine und weniger komplexe Banken ist die Frage der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit der Regulierung von entscheidender Bedeutung. Sie ist die Plattform, auf der ihre Vielfalt ruht. Sie trägt zur Stabilität des Bankenmarktes bei und ist ein Pfeiler der Wirtschaftsdemokratie. Die Homogenität der Vorschriften ist nicht gleichbedeutend mit Fairness und birgt sogar die Gefahr, dass sie zur Homologierung wird. Es ist kein Zufall, dass andere wichtige globale Rechtsordnungen (in Europa, der Schweiz und seit kurzem auch des Vereinigten Königreichs; außerhalb Europas jene der Vereinigten Staaten, von Kanada, Brasilien, Australien, Neuseeland und Japan) eine ganz andere Wahl getroffen haben, indem sie Regulierungs- und Aufsichtsparadigmen angenommen haben, die differenziert, flexibel und auf die Adressaten der Vorschriften und Aufsichtstätigkeiten zugeschnitten sind.

Auch in Europa ist ein Umdenken möglich und notwendig.

Um zu einer angemesseneren Regulierung zu gelangen, sind auf europäischer Ebene Maßnahmen in mindestens drei Bereichen erforderlich:

- a) Basel 3+. Wir brauchen einen Weg und einen Ansatz zur Umsetzung der endgültigen Basel 3+ Vereinbarungen, der die Verhältnismäßigkeit anerkennt und in die Praxis umsetzt. Die Definition des Begriffs "Kleines und nicht komplexes Institut" auf der Grundlage der Größe (weniger als 5 Milliarden Euro an Aktiva), die fast alle BCCs und Raiffeisenkassen abdeckt, muss beibehalten und gleichzeitig mit regulatorischen Inhalten angereichert werden, um die für diese Kategorie geltenden Vorschriften zu vereinfachen.
- b) Programm zur Unterstützung und Förderung nachhaltiger Finanzen. Der Aktionsplan der EU-Kommission und die neue Strategie für nachhaltige Finanzen können für eine Raiffeisenkasse in Bezug auf Organisation, Information und Einhaltung von Vorschriften schwer umsetzbar sein. Besorgniserregend ist der zusätzliche Verwaltungsaufwand, der z. B. durch die Erhebung von Daten über die Umweltauswirkungen der finanzierten Wirtschaftstätigkeiten oder durch das Definitionssystem (EU-Umweltzeichen und die vorgeschlagene Verordnung zur Schaffung

eines EU-Standards für grüne Anleihen) entsteht, das von großen Banken leichter genutzt werden kann.

- c) Überarbeitung der Regeln und Mechanismen für die Abwicklung und Liquidation von Banken, der Methoden zur Berechnung der MREL sowie der präventiven und alternativen Interventionen. Der Abwicklungsrahmen, der derzeit zu starr ist, muss durch gezielte Elemente der Flexibilität neu ausbalanciert werden. Die MREL/TLAC-Anforderungen müssen in Anbetracht ihrer Auswirkungen gelockert werden, wenn man beispielsweise bedenkt, dass die Bankenunion bei der zweiten Anforderung für global systemrelevante Banken eine Verschärfung eingeführt hat, die sogar über die ursprünglich vom Financial Stability Board (FSB) festgelegten Fristen hinausgeht. Präventive und alternative Interventionen, die nach dem "Tercas-Urteil" des EU-Gerichtshofs am 19.03.2019 wieder von Einlagensicherungsfonds durchgeführt werden können, müssen neu definiert und in den Rahmen integriert werden.

Soweit die Vorschläge an die Regulierungsbehörden im Sinne der Verhältnismäßigkeit.

Nachfolgend liefern wir die im Laufe des Geschäftsjahres 2021 erlassenen Normen, die sich auf die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse ausgewirkt haben.

Am 28.01.2021 veröffentlichte die EZB ihre aufsichtlichen Prioritäten für 2021 und nannte als Bereiche Kreditrisiko, Solidität des Eigenkapitals, Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und Governance-Modell. Außerdem wurde geprüft, ob die Banken die Erwartungen der EZB in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken erfüllen.

Am selben Tag genehmigte die Kommission die fünfte Änderung des Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen, die eine Verlängerung der Maßnahmen bis zum 31. Dezember vorsieht.

Am 29.01.2021 veröffentlichte die EBA einen Bericht über die Umsetzung der Covid-19-Richtlinien, der Klarstellungen enthält, die den FAQ-Teil des Berichts aktualisieren und insbesondere die Umsetzung der EBA-Leitlinien zu Moratorien und zur Berichterstattung und Offenlegung erläutern. Jede Zahlungsaussetzung, die nach diesem Datum gewährt wird, wird wie ein individuelles Moratorium behandelt, wobei Default, Stundung und mit Kosten verbundene Umstrukturierung angewandt werden.

Mit dem Gesetz Nr. 53 vom 22. April 2021 - sog. „Legge di delegazione europea“ 2019-2020 - hat die Regierung dem Parlament die Entwürfe von 15 Gesetzesvertretenden Dekreten zur Umsetzung der europäischen Vorschriften übermittelt, darunter auch die Entwürfe zum sog. "Europäischen Bankenpaket". Die wichtigsten davon waren:

- Das Regierungsgesetz Nr. 272, das die CRD5 umsetzt. Es stärkt die Verpflichtungen zur Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden, den Geldwäschebehörden und den Finanzermittlungsstellen, führt die Befugnis ein, Prüfer, die gegen die Meldepflicht verstoßen haben, abzuberufen, passt die Regulierung der Eigentumsstrukturen von Banken und anderen beaufsichtigten Finanzintermediären an und präzisiert die Befugnisse der Banca d'Italia in Bezug auf zusätzliche Eigenkapitalanforderungen (P2R);
- Das Regierungsgesetz Nr. 273 zur Umsetzung der BRRD2 sowie zur Anpassung der nationalen Vorschriften an den SRM2, in dem ein Titel eingefügt wurde, der die neue europäische Verordnung über MREL beschreibt. Darüber hinaus wurde der neue Art. 12-ter über die Vermarktung von Finanzinstrumenten, die von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen ausgegeben werden, in das Bankwesengesetz aufgenommen. Die gewählte Lösung sieht eine differenzierte Mindeststückelung für Aktien vor, aber die Vorschriften wurden nicht auf Aktien ausgedehnt;
- Das Regierungsgesetz Nr. 274 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 über die Ausgabe von garantierten Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über garantierte Schuldverschreibungen und zur Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/2160;
- Das Regierungsgesetz Nr. 287 zu Angleichungsnormen der nationalen Rechtsvorschriften an die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2019/2034 vom 27.11.2019 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen.

Am 27. April 2021 verabschiedeten die Abgeordnetenversammlung und der Senat Beschlüsse, mit denen die Regierung verpflichtet wurde, den Nationalen Plan für Aufschwung und Krisenfestigkeit (PNRR) an die Europäische Kommission weiterzuleiten. Unter anderem beschließt Italien, "die Umstrukturierung der Bilanzen der Banken, insbesondere der kleinen und mittleren Banken, zu fördern, indem die Effizienz und die Qualität der Aktiva verbessert werden, der Abbau der gefährdeten Kredite fortgesetzt, die Mittelsammlung diversifiziert und die Finanzierung von innovativen kleinen Unternehmen durch Nichtbanken verbessert wird".

Am 23. Juli 2021 wurde das Gesetzesdekret Nr. 105, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 126 vom 16. September 2021, in Anbetracht des Gesundheitsrisikos im Zusammenhang mit der anhaltenden Ausbreitung der Covid-19-Viren-erreger erlassen, welches eine Reihe von Dringlichkeitsmaßnahmen vorschreibt, die sich auch auf die Bankaktivitäten auswirken, um die aktuelle Phase des epidemiologischen Notstands zu bewältigen und die sichere Ausübung sozialer und wirtschaftlicher Aktivitäten zu ermöglichen.

Am 17.11.2021 verabschiedete der Finanzausschuss der Abgeordnetenversammlung die "Gemeinsame Resolution Buratti-Zennaro",

in der die Regierung aufgefordert wird, in den entsprechenden europäischen Foren Initiativen zu ergreifen. Ziel ist, den EU-Rechtsrahmen an die Besonderheiten des Auftrags anzupassen, den die italienische Verfassung (Art. 45) den BCCs und Raiffeisenkassen zuweist. Darüber hinaus wird sie aufgefordert, die geltenden europäischen Vorschriften und Aufsichtsmodelle dringend zu ändern, damit die Aufsichtsregeln und -parameter verhältnismäßig, kohärent und angemessen sind, was die Art der Raiffeisenkassen und BCCs und als kleine, weder systemrelevante (weniger bedeutende) noch komplexe und überwiegend auf Gegenseitigkeit beruhende Banken betrifft, und in Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen Initiativen zur Festlegung eines Rechtsrahmens zu ergreifen, der es den BCCs und Raiffeisenkassen ermöglicht, ihren Beitrag zum Aufschwung des Landes in einer Perspektive des ökologischen und digitalen Wandels mit sozialer Beteiligung und Inklusion zu erhöhen. Auch wird die Regierung in dieser Resolution aufgefordert, die Bestimmungen zur genossenschaftlichen Aufsicht zügig umzusetzen, um der im Dezember 2018 eingeführten Regulierungsvorschrift zu entsprechen, und die Umsetzung der Verordnung 169/2020 des Wirtschafts- und Finanzministeriums über die Anforderungen und Zulassungskriterien für leitende Vertreter von Banken zu überwachen. Ziel von Raiffeisen und des Credito Cooperativo ist es nämlich, die Qualität der Unternehmensführung im Einklang mit den spezifischen Vorschriften für die Tätigkeit unserer Banken weiter zu verbessern.

Darüber hinaus hat die Banca d'Italia am 23. Dezember 2021 die Verordnung über die Modalitäten der Übermittlung von Anträgen und Mitteilungen im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus in Bezug auf die Zulassung von Banktätigkeiten, den Entzug, den Erwerb von qualifizierten Beteiligungen, das Niederlassungsrecht und den freien Dienstleistungsverkehr von beaufsichtigten Unternehmen veröffentlicht.

Am 31. Dezember 2021 wurde das Gesetz Nr. 234/21 verabschiedet, das den "Staatshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 und den Mehrjahreshaushalt für den Dreijahreszeitraum 2022-2024" festlegt, der die individuellen Sparpläne (P.I.R.) stärkt, den 110% Superbonus verlängert, die Maßnahme "Nuova Sabatini" refinanziert und den Garantiefonds für KMUs bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Auch die Maßnahmen zur Unterstützung der Liquidität der Unternehmen und der Solidaritätsfonds für Darlehen zum Erwerb der Erstwohnung wurden verlängert.

Kosten in Zusammenhang mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM), dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM), dem institutsbezogenen Sicherungssystem von Raiffeisen Suedtirol (RIPS), dem Einlagensicherungsfonds (Ein-

Einlagensicherungssystem/DGS) und dem Zeitweiligen Fonds des Credito Cooperativo

Auch im Jahr 2021 entrichtete die Raiffeisenkasse den von der EZB auferlegten Beitrag für die einheitliche Bankenaufsicht im Ausmaß von 76.528,90 Euro, wobei 29.023,46 Euro das Jahr 2020 betrafen und G+V-wirksam auch dort erfasst wurden.

Ebenso musste die Raiffeisenkasse im Jahre 2021 2.651,47 Euro an den einheitlichen Abwicklungsfonds („Fondo di risoluzione unico“) bezahlen (davon 651,47 Euro als Nachzahlung für das Geschäftsjahr 2019).

Der Ex-ante-Beitrag zur Speisung der sofort verfügbaren Mittel des von der Raiffeisen Suedtirol IPS Genossenschaft getragenen institutsbezogenen Sicherungssystems machte 2021 51.389 Euro aus.

Der Einlagensicherungsfonds belastete unsere Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr mit einem Betrag von 349,93 Euro.

Diese vier Beträge wurden im Posten 160b) der G+V-Rechnung ausgewiesen.

Die Kosten, die aus den Verpflichtungen der Raiffeisenkasse gegenüber den verschiedenen Sicherungssystemen (Einlagensicherungsfonds und Institutioneller Garantiefonds) herrühren, betrugen im Geschäftsjahr 6.037 Euro; in der G+V-Rechnung fanden diese Beträge im Posten 170 ihren Niederschlag.

Die Beträge aus den Verpflichtungen sind im Posten 100.c der Passiva ausgewiesen (Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen).

Die Forderungen gegenüber dem Einlagensicherungsfonds und dem Zeitweiligen Fonds, die den SPPI-Test nicht bestehen, wurden, wie bereits erwähnt, zum Fair value wertberichtet.

Die in der Bilanz ausgewiesenen und von den Interventionen des Zeitweiligen Fonds und des Fondo di Garanzia Istituzionale herrührenden Finanzinstrumente, bei denen es sich, wie bereits erwähnt, um AT1-Instrumente und verbriefte Anleihen handelt, wurden nach Maßgabe des IFRS 9 der Folgebewertung unterzogen und die erforderlichen direkten Wertminderungen wurden vorgenommen.

Auslandsgeschäft

Das Auslandsgeschäft nimmt in unserer Raiffeisenkasse nach wie vor eine untergeordnete Stellung ein. Es ist im Berichtsjahr ziemlich konstant geblieben. Besonders genutzt wird von unseren Mitgliedern und Kunden der Zahlungsverkehr, d.h. die Zahlungen ins Ausland und die Zahlungen aus dem Ausland.

Erweiterungen der Dienstleistungspalette

Insbesondere ist es im abgelaufenen Jahr darum gegangen, die bestehenden Dienstleistungen zu verbessern und zu erweitern. Zudem hat die Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2021 u.a. folgende Dienstleistungen bzw. Produkte neu in ihr Angebot aufgenommen:

- Echtzeit-Überweisung;
- Raiffeisen Welfare;
- Migration der POS-Terminals auf SIAPay;
- Lebensversicherung der Sparte Multiramo Nostro Valore Assimoco mit ESG-E Standard;
- Neues Assimoco-Produktsortiment Eticapro-Linie zum Schutz von Organisationen und Akteuren im Non-Profit-Bereich
- Die Beratung/Abtretung Superbonus 110%;
- Weiterentwicklung der Raiffeisen-App.

Eintragung in das Verzeichnis der Versicherungsvermittler

Auf Grund der Verordnung des ISVAP Nr. 5/06 waren wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr im Verzeichnis der Versicherungsvermittler eingeschrieben.

Besondere Investitionen und ihre Auswirkungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine besonderen Investitionen, außer jenen dem normalen Geschäftsbetrieb dienenden, getätigt.

Rechtliche Verhältnisse

Die Raiffeisenkasse hat im Berichtsjahr 2021 keine betriebsrelevanten Rechtsgeschäfte getätigt.

Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten

Im Berichtsjahr hat der Raiffeisenverband Abteilung Revision wiederum die jährliche Bilanzabschlussprüfung durchgeführt und dabei die wichtigsten und risikoträchtigsten Bereiche der Raiffeisenkasse kontrolliert.

Die Überwachung des Gesamtrisikos unserer Bank wurde zudem durch die Risikomanagerin, durch die Compliance-Stelle, durch die Antigeldwäschestelle und durch die kontinuierli-

chen internen Ablaufkontrollen der Mitarbeiter gewährleistet. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat wiederum Kontrollen durchgeführt und durch zusätzliche Maßnahmen seine Überwachungstätigkeit voll und ganz wahrgenommen.

Allgemeine betriebsbezogene Informationen

Die Raiffeisenkasse Marling hat in der Gemeinde Marling ihren Sitz in der Franz-Innerhofer-Straße und unterhält ihre Zweigstelle in der Gampenstraße.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind betreffend Schalterstellen keine besonderen Vorkommnisse aufgetreten. Der Verwaltungsrat hat sich im Schnitt in zwei- bis dreiwöchigen Abständen zu seinen Sitzungen (insgesamt 18) getroffen, wobei der Aufsichtsrat immer anwesend war. Zudem hat der Aufsichtsrat noch zusätzlich sechs, auf das Jahr verteilte Kontrollsitzungen abgehalten.

Besondere Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, weder im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die bei der Erstellung des vorliegenden Bilanzabschlusses vorgenommenen Bewertungen, noch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und die Situation der Raiffeisenkasse.

Mitgliederwesen

Zum 31.12.2021 zählte die Raiffeisenkasse 747 Mitglieder. Im Berichtsjahr hat die Raiffeisenkasse 31 Mitglieder aufgenommen, 16 Mitglieder sind ausgeschieden. Die Zu- und Abgänge der Mitglieder führten im Geschäftsjahr zu einer Erhöhung des Mitgliederstandes gegenüber dem Vorjahr von 15 Einheiten. Im Geschäftsjahr wurde kein Antrag um Mitgliedschaft zurückgewiesen.

Im Sinne des Artikels 2528 Abs. 5 ZGB halten wir fest, dass unsere Strategie der Mitgliederaufnahme darauf ausgerichtet ist, alle Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind und der Wille erkennbar ist, dass das angehende Mitglied mit der Raiffeisenkasse die Bank-, Finanz- und Versicherungsgeschäfte in überwiegendem Ausmaß abwickeln möchte.

Maßnahmen zur Förderung der Mitglieder im Sinne der Satzungen

Im Sinne des Art. 2 des Gesetzes Nr. 59/1992 und des Artikels 2545 ZGB teilen wir mit, dass die Raiffeisenkasse fol-

gende Maßnahmen und Initiativen ergriffen hat, um die Mitgliederförderung zu gewährleisten und die im Statut verankerte Zweckbestimmung der Raiffeisenkasse zu verwirklichen, d.h. die lt. Artikel 2 des Statutes vorgesehenen Grundsätze für die genossenschaftliche Tätigkeit einzuhalten. Bei der Durchführung ihrer Tätigkeit orientiert sich die Genossenschaft an den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationszwecke. Sie verfolgt das Ziel, die Mitglieder und die örtliche Gemeinschaft bei Bankgeschäften und Bankdienstleistungen zu begünstigen und deren moralische, kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse zu verbessern und die Entwicklung des Genossenschaftswesens, sowie die Erziehung zum Sparen und Vorsorgen zu fördern. Die Genossenschaft zeichnet sich durch ihre soziale Ausrichtung und ihre Bestimmung aus, dem Gemeinwohl zu dienen. In diesem Lichte wurden u. a. nachfolgende Maßnahmen gesetzt:

1. Die Mitglieder steht im Bereich der Standardkonditionen und -zinssätze eine Begünstigung von 1,50 Prozentpunkten bei allen Kreditarten gegenüber den Nichtmitgliedern zu (aufgrund des derzeitigen Niedrigzinsumfelds in der Praxis nur sehr schwer umzusetzen).
2. Die Mitglieder konnten im Bereich des Versicherungsgeschäftes bei bestimmten Sparten wiederum die für sie vorbehaltene Begünstigung in Höhe von 12% in Anspruch nehmen.
3. Die Raiffeisenkasse hat alles unternommen, um den Mitgliederstand zu erweitern und gemäß der gesetzlichen Auflage die Kredite vorwiegend an Mitglieder vergeben.
4. Die Förderung des Tätigkeitsgebietes erfolgte unter anderem durch Vergabe von insgesamt 27,44 Tsd. Euro an Spenden. Zudem wurden 52,07 Tsd. Euro für Sponsor- und Werbeleistungen ausgegeben.
5. Spezielle Initiativen wurden im kulturellen, sozialen, schulischen, sportlichen und erzieherischen Bereich ergriffen.
6. Auch im Bereich der Jugend wurde die Raiffeisenkasse Marling ihrer Verantwortung gerecht. Die rege Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und den Schulen des Einzugsgebietes konnte auch 2021 fortgesetzt werden. Die schulischen Aktivitäten werden seit Jahren unter anderem durch die Abhaltung des Internationalen Jugendwettbewerbes unterstützt. Um die Sparneigung speziell der jungen Kunden zu erhöhen, wurde wiederum unser selbst kreiertes Punktesparen weitergeführt.
7. Als spezielle Veranstaltungen für Mitglieder sind die Vollversammlung, die jährliche Mitgliederfahrt nach der Vollversammlung, sowie Informationsveranstaltungen und Ausstellungen in den Räumlichkeiten der Raiffeisenkasse zu nennen. Alle genannten Veranstaltungen sind im abgelaufenen Jahr leider pandemiebedingt ausgefallen (die Vollversammlung wurde unter Ausschluss der Öffentlich-

- keit abgehalten).
8. Bei der Vollversammlung wird jedem teilnehmenden Mitglied ein Präsent überreicht (2021 ausgefallen). Aufgrund der im Jahre 2014 aktualisierten Mitgliederpolitik erhalten die Mitglieder außerdem die Kreditkarte zum Selbstkostenpreis, ein Gratis-Schließfach für bis zu vier Wochen im Jahr und auf Wunsch einen gratis Grundbuchs-, Kataster- und Handelskammerauszug bezüglich der eigenen Position.
 9. Publikationen und Broschüren, wie z.B. das Raiffeisenmagazin, wurden den Mitgliedern das ganze Jahr über zugesandt.
 10. Nachdem die Ausgaben im Gesundheitswesen im Steigen begriffen sind und immer stärker auf den Schultern der Bürger lasten, wurde in der RGO eine Krankenversicherung für Mitglieder und deren Familienangehörigen angeboten. Mit dieser Versicherung wird ein Großteil der Sanitätskosten zu besonders günstigen Konditionen übernommen und die Mitgliedschaft um einen weiteren Vorteil bereichert.
- Das Thema „Mitglied“ ist grundsätzlich ein Hauptanliegen der Raiffeisenkasse Marling und daher sind wir ständig bestrebt die Mitgliedschaft als Kundenbindungselement und dementsprechenden Wettbewerbsvorteil aufzuwerten, und zwar nach dem Motto: „Wenn sich alles gleicht, zählt der Unterschied“.

Die internen Kontrollfunktionen

Die Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion arbeitete im Geschäftsjahr 2021 laufend daran, eine normenkonforme Arbeit in der Raiffeisenkasse sicherzustellen.

Bei der Ausübung ihrer Funktion hat sie die von der Raiffeisen Landebank Südtirol AG angebotene Beratungsdienstleistung in Anspruch genommen.

Das Risk-Management

Das Risk-Management war selbstverständlich auch im Geschäftsjahr 2021 in der Raiffeisenkasse tätig. Neben der Unterstützung und Begleitung der Betriebsorgane bei der Risikobewertung und -verwaltung nahm es laufend die Risikoüberwachung vor. Es setzte diverse Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken, um den mit dem Bankgeschäft einhergehenden Risiken bewusst begegnen zu können.

Die Funktion Internal Audit

Die Funktion Internal Audit, die als dritte Ebene des internen Kontrollsystems fungiert, wurde von unserer Raiffeisenkasse an die Raiffeisen Landesbank Südtirol ausgelagert.

gert. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Funktion Internal Audit alle gemäß Prüfplan vorgesehenen und festgelegten Kontrollen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfungen wurden stets dem Verwaltungsrat aufgezeigt, sowie mit dem Aufsichtsrat ausführlich besprochen.

Das „Interne Kontrollsystem“ der Raiffeisenkasse Marling in seiner Gesamtheit

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde das interne Kontrollsystem geführt. Im Besonderen wurde im Geschäftsjahr 2021 weiter am Ausbau dieses internen Kontrollsystems gearbeitet.

Die Verantwortlichen der verschiedenen Kontrollfunktionen des „Internen Kontrollsystems“ haben die vom Aufsichtsrecht vorgeschriebenen Jahresberichte erstellt und darüber hinaus ihre Einschätzung über die Funktionstüchtigkeit des internen Kontrollsystems schriftlich aufgezeigt. Auf Grund der geleisteten Arbeit und der uns vorliegenden Berichte kann davon ausgegangen werden, dass unser internes Kontrollsystem funktioniert und unserer Betriebsdimension entspricht.

Risikotätigkeit und Interessenskonflikte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen – Informationen über mit diesen abgewickelte Geschäftsfälle

Nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Risikotätigkeit und den Interessenkonflikten mit nahe stehenden Personen und Unternehmen, sowie den mit diesen verknüpften Subjekten wird festgehalten, dass zum 31. Dezember 2021 keine Risikopositionen mit nahe stehenden Personen und Unternehmen, sowie den mit diesen verknüpften Subjekten bestehen, welche die aufsichtsrechtlich definierten Höchstlimits überschreiten.

Zum Bilanzstichtag bestehen 16 Risikopositionen gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen sowie den mit diesen verknüpften Subjekten im Gesamtwert (Nominalwert) von 3.946.797 €.

Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Angaben über die Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, wie laut IAS 24 vorgesehen, scheinen in analytischer Weise im Teil H des Anhangs zur Bilanz, unter „Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen“ auf, auf den wir an dieser Stelle verweisen.

Notfallplan (Business Continuity)

Der vom Aufsichtsrecht vorgesehene jährliche Überprüfungsprozess und das damit einhergehende Reporting wurden im Geschäftsjahr 2021 ausgeführt. Das Internal Audit begleitete auch heuer den Überprüfungsprozess vor Ort.

Antigeldwäschebestimmungen

Auch auf dem Gebiet Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung war das Jahr 2021 von Veränderungen geprägt, die die Umsetzung der seit Anfang Juli 2017 geltenden IV. EU-Richtlinie (2015/849) betreffen. Die Anpassungen an die von der Banca d'Italia erlassenen Durchführungsbestimmungen auf diesem Gebiet wurden laufend durchgeführt. Schwerpunkt lag in der Umsetzung der Maßnahmen von Banca d'Italia und in der Implementierung der neuen Bestimmungen zur angemessenen Kundenprüfung. Im Zuge dessen wurde auch der Fragebogen zur angemessenen Kundenprüfung an die neuen Bestimmungen angepasst und technisch umgesetzt. Auch im Geschäftsjahr 2021 arbeiteten der Verantwortliche für Antigeldwäsche und alle Mitarbeiter aktiv daran, den Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung entgegenzuwirken und der zuständigen Behörde konkrete Verdachtsfälle zu melden. Ebenso wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr entsprechende Aus- und Weiterbildungen durchgeführt, um diese herausfordernden Aufgaben meistern zu können.

Verzugszinsen im Geschäftsverkehr

Mit einer im Amtsblatt der Republik veröffentlichten Mitteilung des Wirtschafts- und Finanzministeriums wurde für 2020 die Höhe der Verzugszinssätze festgesetzt. Diese beliefen sich, wie im vergangenen Geschäftsjahr, auf:

Zeitraum	Referenzzinssatz	Verzugszinssatz	Landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel
vom 01.01. bis 31.12.2021	0,00%	8,00%	12,00%

Corporate Governance und Ausblick

Das vergangene Geschäftsjahr 2021 war sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene besonders von normativen Änderungen in Sachen Corporate Governance, Zusammensetzung der Organe und Voraussetzungen der Mandatare geprägt. In-

folgedessen setzte sich auch unsere Raiffeisenkasse intensiv mit diesen Themen auseinander. So nahmen wir insbesondere auch an der vom Raiffeisenverband Südtirol organisierten Aus- und Weiterbildung zu den Neuerungen zum Thema (*Corporate Governance, Voraussetzungen der Mandatare in den Raiffeisenkassen, Rechtsgrundlagen usw.*) teil, nahmen die periodische Selbstbewertung vor und sorgten für die vorgeschriebenen Informationspflichten an die Öffentlichkeit.

Bekanntlich wurden auf staatlicher Ebene bereits 2020 mit dem Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 169 vom 23. November 2020 in Umsetzung des Art. 26 des Bankwesengesetzes (GVD Nr. 385/1993) und im Einklang mit den europäischen Vorgaben neue und strengere Anforderungen und Zulassungskriterien für die Bankexponenten eingeführt. Diese neuen nationalen und europäischen Anforderungen und Standards an die Exponenten von Banken haben infolge auch eine Anpassung der regionalen Gesetzgebung notwendig gemacht. Dieser Anforderung wurde mit der Abänderung des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 14. Januar 2000 durch das Regionalgesetz Nr. 5 vom 27. Juli 2021 Rechnung getragen. Besagte Gesetzesänderung übernimmt teilweise die im Ministerialdekret Nr. 169/2020 vorgesehenen Kriterien zu Ehrbarkeit und Korrektheit der Mandatare und fügt somit auch mitunter völlig neue Voraussetzungen an die Mandatare der Banken regionalen Charakters ein. Die regionalen Bestimmungen tragen aber durch die Verankerung gezielter und spezifischer Vorgaben vermehrt auch der lokalen Realität und Dimension des genossenschaftlichen Bankenwesens Rechnung. Demnach wird insbesondere im Hinblick auf die notwendige Professionalität der Exponenten durch die Erweiterung der zulässigen Tätigkeiten für die Erfüllung der beruflichen Voraussetzungen und durch die zusätzliche Vorsehung eines verpflichtenden Schulungsprogramms gewährleistet, dass auch zukünftig die Mitgliederbasis in den Organen der Raiffeisenkasse vertreten sein kann und stets eine hohe Professionalität der Exponenten garantiert wird.

Weiters werden nun im Regionalgesetz Nr. 1/2000 auch die Voraussetzungen der Kompetenz, des angemessenen Zeitaufwandes für die Ausübung des Amtes, der Unabhängigkeit und der Unabhängigkeit des Urteils geregelt. Auch die Bestimmungen zur angemessenen Zusammensetzung der Organe finden nun auch im Regionalgesetz Nr. 1/2000 eine regionale Verankerung der zum Teil bereits durch die Überwachungsanweisungen von Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/2013 vorgesehenen Vorgaben zur Idealzusammensetzung der Organe.

Am 02. Juli 2021 hat Banca d'Italia die 35. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 veröffentlicht und damit wesentliche Neuerungen im Ersten Teil, Titel IV, Kapitel 1 zum „*Governo societario*“ eingeführt. Dabei wurde unter anderem die Schwelle der Bilanzaktiva, unterhalb derer „Banken mit geringerer Größe oder operativer Komplexität“ identifiziert werden, von 3,5 auf 5 Milliarden Euro angehoben.

Darüber hinaus wurde hinsichtlich der Anwendung des Projekts zur Corporate Governance einer Raiffeisenkasse bestätigt, dass diese nicht verpflichtet ist, das Projekt zu erstellen, soweit diese das vom Raiffeisenverband Südtirol vorbereitete Musterstatut übernommen hat, was im Falle unserer Bank zutrifft. Des Weiteren ist vorgesehen, dass die Ausarbeitung von Unternehmensstrategien eine Reihe von Profilen berücksichtigt, die sich in den jüngsten Entwicklungen der Betriebsmodelle von Banken und, allgemeiner, des Marktkontextes als bedeutsam erwiesen haben (z.B. Angebot von Finanzdienstleistungen mit hoher Technologieintensität – Fintech; Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-, den sog. ESG-Faktoren; Strategien der Mittelherkunft). Insbesondere wurden schließlich auch in Sachen Diversifizierung und Mindestvertretung beider Geschlechter innerhalb der Organe einige Bestimmungen eingeführt, welche mitunter den Erlass eines Regelwerks zur Erreichung der genannten Ziele vorsehen. Weitere Neuerungen und Präzisierungen betreffen schließlich auch die Informationsflüsse zwischen den Organen der Bank und die genaue Protokollierung von Beschlüssen. Mit dem Hinweis Nr. 22 vom vergangenen 20. Dezember informierte die Banca d'Italia die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA über ihre Absicht, die gemeinsamen EBA/ESMA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen (EBA/GL/2021/06) einzuhalten.

In Anbetracht dieser normativen Neuerungen beschäftigt sich unsere Raiffeisenkasse demnach seit Ende des Geschäftsjahres 2021 intensiv mit der Überarbeitung und Anpassung der internen Regelwerke, wie beispielsweise der Geschäftsordnung zur Zusammensetzung und Selbstbewertung der Organe unserer Raiffeisenkasse, der Geschäftsordnung zu den Informationsflüssen, sowie mit der Überarbeitung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates und der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates. Bei der Überarbeitung dieser Regelwerke wird insbesondere den neuen Anforderungen einer diversifizierten Zusammensetzung der Organe Rechnung getragen, wie dies einerseits durch die Corporate Governance Vorgaben der Banca d'Italia verlangt wird, andererseits aber auch durch das Regionalgesetz Nr. 1/2000 vorgegeben wird.

Hauptfaktoren, die sich auf die Ertragsfähigkeit der Raiffeisenkasse auswirken

Der Wettbewerbskampf zwischen den Banken war auch 2021 stark zu spüren. Die geographische Lage, das wirtschaftliche Umfeld und die Zweisprachigkeit eines Großteils der Bevölkerung unseres Tätigkeitsgebiets führen u. a. dazu, dass neben den nationalen Mitbewerbern auch Mitbewerber aus dem benachbarten europäischen Ausland in unserem Tätigkeitsgebiet

aktiv sind bzw. werden. Obwohl die Ertragslage für die Raiffeisenkasse derzeit als gut bezeichnet werden kann, sind wir laufend bemüht, alle Maßnahmen zu nutzen, die Skaleneffekte versprechen und die laut unserer heutigen Einschätzung die künftige Ertragsfähigkeit der Bank sichern. Wir wollen als Lokalbank auch in Zukunft die Leistungsfähigkeit auf höchstem Niveau halten bzw. noch weiter auszubauen. Dies vorausgeschickt, sind wir laufend bestrebt, die Optimierung der Geschäftsprozesse voranzutreiben und Synergien, wo immer möglich, zu nutzen. So haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr u. a. an Verbundprojekten der RGO teilgenommen, die es ermöglichen, mit den Ressourcen bestens zu haushalten.

Außerdem verfolgten wir konsequent nachfolgende Ziele:

- den Ausbau unserer Position als Lokalbank wie oben erwähnt,
- die ertragsorientierte Unternehmenssteuerung mit einem straffen Kostenmanagement,
- die Konzentration auf unser Kerngeschäft und
- die Steigerung des Vermittlungsgeschäfts.

Es versteht sich von selbst, dass für die nachhaltige Stabilisierung der Ertragsfähigkeit der Raiffeisenkasse die konsequente Umsetzung aller beschlossenen Maßnahmen notwendig ist. Um der sich ändernden Nachfrage der Mitglieder und Kunden noch besser gerecht werden zu können, wird die Raiffeisenkasse Marling nachfolgende Maßnahmen weiter verstärken:

- Ausbau der Kundenberatung in allen Bereichen;
- Konsequente Umsetzung der Kreditpolitik;
- Erhöhung der Granularität im Kreditportfolio;
- Intensive Begleitung von notleidenden Positionen im Kreditgeschäft;
- Im Bereich der Geldanlage steht Werterhalt vor Renditemaximierung, diese Vorgehensweise sichert Mehrwert für Kunden und Bank;
- weitere Verbesserung der elektronischen Dienstleistungen (ROB, Raiffeisen-APP, POS, ATM Cash Recycler usw.).

Oberstes Ziel der Raiffeisenkasse war und ist es, dem erwiesenen Kundenvertrauen gerecht zu werden. Einhergehend mit diesem Ziel und um auch in Zukunft auf lokaler Ebene der Ansprechpartner in sämtlichen Bank-, Finanz- und Versicherungsgeschäften zu sein und als verlässlicher Partner für unsere Mitglieder und Kunden aufzutreten, werden wir, auch in Zusammenarbeit mit unseren Verbundpartnern, alle Möglichkeiten der Skalenwirtschaft ausschöpfen.

Mitteilung zur Situation am 31. Dezember 2021, wie von den „Disposizioni di vigilanza per le banche“ – Rundschreiben der Banca d’Italia Nr. 285/2013, Teil eins, Titel III, Kapitel 2, Abschnitt II und nach Artikel 90 der Richtlinie 2013/36/EU des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen vorgesehen

- a) Bezeichnung der Gesellschaft und Art der Tätigkeit: **Raiffeisenkasse Marling Genossenschaft**
- b) Umsatz (Betrag des Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung - Bruttoertragsspanne zum 31.12.2021): **3.162.195,92 Euro**
- c) Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten: **15,07**
- d) Gewinn oder Verlust vor Steuern: **878.187,19 Euro**
- e) Steuern auf Gewinn oder Verlust: **83.379,66 Euro**
- f) erhaltene staatliche Beihilfen: **keine**

Im Sinne des Artikels 90 der RICHTLINIE 2013/36/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, sogenannte CRD IV, wird nachfolgend der Schlüsselindikator der Kapitalrendite, (sog. Public disclosure of return on assets), berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021, offengelegt.

Der Schlüsselindikator der Kapitalrendite beläuft sich auf **0,00549%**.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorliegenden Informationen auch unserer Webseite:

<http://www.raiffeisen.it/marling.html>

entnommen werden können.

Informationen im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern), den Finanzrisiken, der Verifizierung der Wertminderung bei den Aktiven und den Unsicherheiten bei den Wertschätzungen

Mit Bezugnahme auf die Unterlagen der Banca d'Italia, der Consob und des Isvap Nr. 2 vom 6. Februar 2009 und Nr. 4 vom 3. März 2010, welche sich mit den in den Geschäftsberichten zu liefernden Angaben hinsichtlich Unternehmensfortführung, Finanzrisiken, Verifizierung der Wertminderungen bei den Aktiven (impairment test) und Unsicherheiten bei den Wertschätzungen auseinandersetzen, bestätigt der Verwaltungsrat, dass er davon ausgehen kann, dass die Raiffeisenkasse ihre Geschäftstätigkeit auch in der absehbaren Zukunft fortführen kann und wird, und dass unter Berücksichtigung dieser Annahme der Jahresabschluss nach dem Fortführungsprinzip (Going-Concern-Prinzip) erstellt wurde. In der Vermögens- und Finanzstruktur, sowie im operativen

Verlauf der Raiffeisenkasse gibt es keine Elemente oder Anzeichen, die darauf schließen ließen, dass die Unternehmensfortführung unsicher ist.

Im Hinblick auf die Informationen zu den Finanzrisiken, zur Überprüfung der Wertminderungen bei den Aktiven und zu den Unsicherheiten bei den Wertschätzungen verweisen wir auf die im vorliegenden Lagebericht bzw. im Anhang zur Bilanz in den spezifischen Sektionen gelieferten Informationen.

Vorschlag zur Gewinnverteilung

Im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen präzisieren wir, dass die für das Erreichen der im Statut definierten Gesellschaftszwecke verfolgten Kriterien mit den Genossenschaftsprinzipien übereinstimmen. Dies vorausgeschickt, unterbreiten wir Ihnen zur Prüfung und Genehmigung den Jahresabschluss 2021 in der Ihnen vorliegenden Aufmachung. Werte Mitglieder, der Verwaltungsrat schlägt Ihnen vor, den Reingewinn 2021 in Höhe von 794.807,53 Euro wie folgt aufzuteilen:

1. An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr.385/1993, gleich 92,60% des Jahresgewinnes im Ausmaß von 735.963,30 Euro, und zwar:
556.365,27 Euro an die gesetzliche Rücklage
179.598,03 Euro an die freiwillige besteuerte Rücklage
und
0,00 Euro an andere Rücklagen.
2. An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 3% des Jahresgewinnes 23.844,23 Euro.
3. An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit 35.000 Euro.

Schlusswort

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es der Raiffeisenkasse Marling wiederum gelungen, einerseits den Förderauftrag als oberstes Ziel zu erfüllen und andererseits ein sehr gutes betriebswirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

Das Bemühen der Raiffeisenkasse Marling lag im Berichtsjahr und wird auch weiterhin darin liegen, ein Bezugspunkt für die örtliche Gemeinschaft zu sein und den Menschen über das reine Bankgeschäft hinaus mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Raiffeisenkasse Marling hat auch 2021 ihre Geschäftspolitik satzungsgemäß auf die Förderung der Mitglieder und der örtlichen Wirtschaft ausgerichtet. Sie wird weiterhin

bestrebt sein, die bestehenden Mitglieder- und Kundenbeziehungen zu festigen bzw. dieselben noch auszubauen und im Sinne des statutarischen Auftrages, den Mitgliedern und Kunden jene Produkte und Dienstleistungen kostengünstig anzubieten, die von ihnen benötigt werden. Um dies zu gewährleisten, stützt sich die Raiffeisenkasse auf ihre Mitarbeiter, aber vor allem auch auf ihre Partner. Daher wird die Gelegenheit genutzt, einige Worte des Dankes auszusprechen. Ein besonderer Dank ergeht an die Bankenaufsichtsbehörde für ihre institutionelle Arbeit, sowie den Raiffeisenverband Südtirol für seine Tätigkeit als Interessensverband und Revisionsorgan, die Raiffeisen Landesbank Südtirol, den Raiffeisen Versicherungsdienst und an alle Gesellschaften, die im Sinne der Mitglieder und Kunden tätig sind, für die gute Zusammenarbeit und die stete Unterstützung.

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Marling dankt abschließend allen Mitgliedern und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und für die überaus gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt dem Aufsichtsrat, dem Direktor, den Führungskräften und allen Mitarbeitern für ihren hervorragenden Einsatz und für die erbrachten Leistungen zugunsten der Raiffeisenkasse Marling und zum Wohle der Mitglieder und der lokalen Wirtschaft.

Für den Verwaltungsrat

DER OBMANN:

Dr. Karl Ladurner

Marling, am 15.03.2022

BERICHT DES AUFSICHTSRATES – Geschäftsjahr 2021 **gemäß Artikel 2429 ZGB**

Werte Mitglieder,

der Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Marling Gen. zum 31. Dezember 2021 wird heute, zusammen mit dem Lagebericht, der Vollversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Wir bestätigen, dass uns der vom Verwaltungsrat in der Sitzung des 15.03.2022 genehmigte Jahresabschluss, zusammen mit dem Lagebericht, innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist zur Verfügung gestellt wurde.

Der Jahresabschluss, der sich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang zusammensetzt, wurde in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, die vom Europäischen Parlament, sowie vom Europarat mit Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der EU übernommen und in Italien mit G.V. 38/2005 eingeführt wurden, erstellt. Im Hinblick auf die Bilanzschemen wurde der Jahresabschluss nach den Vorgaben des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 abgefasst. Der Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft hat den Jahresabschluss der Bilanzprüfung unterzogen. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses kann wie folgt zusammengefasst werden:

Vermögenssituation

Aktiva:	144.614.276 €
Passiva und Eigenkapital:	144.614.276 €
Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres:	794.807 €

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn/Verlust vor Steuern	
aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	878.187 €
Steuern auf das Betriebsergebnis	
aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	83.380 €
Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres:	794.807 €

Der Anhang, erstellt nach den einschlägigen Vorschriften und nach den vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 15.03.2022 beschlossenen Kriterien für das Geschäftsjahr 2021, enthält auch all jene Informationen, die als nützlich erachtet werden, um eine vollständige Darstellung der Betriebsereignisse zu sichern und für ein besseres Verständnis der Bilanzdaten zu sorgen. Ebenso enthält er die Daten und die Hinweise, die von spezifischen Gesetzesbestimmungen vorgeschrieben sind. Im Lichte dieser Prämisse liefert der Anhang die vom Zivilgesetzbuch und von den

Sonderbestimmungen, denen die Raiffeisenkasse unterliegt, geforderten Informationen sowie alle weiteren Informationen, die vom Verwaltungsrat als zweckdienlich erachtet wurden, um die Vermögenssituation und die Wirtschafts- und Finanzlage der Raiffeisenkasse Marling wahrheitsgetreu und korrekt aufzeigen zu können.

Im Jahresabschluss 2021 scheinen auch die Vermögensdaten und die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020 auf, die ebenfalls nach den Vorgaben der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS erstellt wurden.

Der Lagebericht liefert Informationen über:

- die Gesamtsituation der Raiffeisenkasse,
- den Verlauf des abgeschlossenen Geschäftsjahres,
- die gesetzten Aktivitäten, um die statutarischen Zielsetzungen zu erreichen,
- die Mutualität und das Genossenschaftswesen,
- die bedeutendsten Ereignisse des Geschäftsjahres,
- die Einschätzung über die künftige, voraussehbare Geschäftsgebarung,
- die Anwendung der Standards gemäß IFRS, IAS und IFRIC in der Rechnungslegung und deren Auswirkungen,
- die Entwicklung der Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene.

Der Aufsichtsrat hat sich im Laufe der durchgeführten Überprüfungen mit dem Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft, der mit der Rechnungsprüfung beauftragt war, periodisch getroffen, um Kenntnis über die durchgeführten Arbeiten zu erlangen und den Informationsaustausch unter Beachtung der Vorgaben laut Artikel 2409-septies ZGB sicherzustellen. Im Verlauf dieses Austausches sind weder Fakten in Erscheinung getreten, die beanstandet werden müssten, noch Unregelmäßigkeiten aufgetaucht, die spezifische Meldungen erfordert hätten.

Mit Bezug auf die der Vollversammlung vorgelegten Bilanzposten wird bestätigt, dass die erforderlichen Kontrollen durchgeführt wurden, die es ermöglichen, zum vorgelegten Jahresabschluss nachfolgende Feststellungen ausformulieren zu können, wie dies auch von den Verhaltensregeln des „Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili“ vorgesehen ist.

Bei besagten Kontrollen legte der Aufsichtsrat den Schwerpunkt auf die allgemeinen Prinzipien zur Erstellung und Bewertung der Bilanzposten, auf die vom Verwaltungsrat vorgenommenen Rückstellungen und, ganz allgemein, auf die Einhaltung des Vorsichtsprinzips. Dabei wurden keine Abweichungen gegenüber den Bestimmungen festgestellt, die das Erstellen des Jahresabschlusses regeln.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 hat der Aufsichtsrat, wie von Artikel 2405 ZGB vorgesehen, an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen. Er konnte feststellen, dass die Tätigkeit der Betriebsorgane korrekt abgewickelt wurde, und dass diese stets auf die Sicherung des Unternehmensvermögens der Raiffeisenkasse ausgerichtet war.

Im Verlauf des Jahres 2021 hat der Aufsichtsrat sechs Aufsichtsratsprotokolle infolge der durchgeführten Prüfungen erstellt. Bei den Prüfungen wurde, wo dies als notwendig erschien, auf die Mitarbeiter der „betrieblichen Kontrollfunktionen“ und auf jene der Buchhaltung zurückgegriffen. Der Aufsichtsrat hat im Sinne des Artikel 2403 ff. ZGB darüber gewacht, dass die Gesetze und das Statut eingehalten wurden, eine korrekte Verwaltung gesichert war sowie ein angemessener organisatorischer Aufbau, einschließlich des Verwaltungsapparats und der Buchhaltung, vorhanden waren, und dass der Betriebsablauf funktioniert hat.

Die Prüfungen wurden nach den vom „Consiglio Nazionale Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili“ für den Aufsichtsrat empfohlenen Grundsätzen durchgeführt. In Übereinstimmung mit diesen wurden die Bestimmungen zur Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt, d.h. die allgemeinen Weisungen des Zivilgesetzbuches, jene der Internationalen Rechnungslegungsstandards als auch die spezifischen Weisungen der Gesetzesverordnung Nr. 38 vom 28.02.2005, mit der in Italien die Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 1606 vom 19.07.2002 erfolgte, sowie die einschlägigen Interpretationen des OIC (Organismo Italiano per la Contabilità) beachtet.

Im Hinblick auf die Risiken konnte der Aufsichtsrat - mit Bezugnahme auf die „Disposizioni di vigilanza per la banche“ - feststellen, dass die Raiffeisenkasse im Laufe des Jahres bemüht war, ihre Kontrollkultur weiter auszubauen; er bestätigt, dass die Prüftätigkeit einen hohen betrieblichen Stellenwert einnimmt.

Bei den Überprüfungen hat sich der Aufsichtsrat auch der Ergebnisse und Feststellungen bedient, die von anderen Kontrollfunktionen wie Internal Audit, Risikomanagement, Compliance, Antigeldwäsche und den Verantwortlichen der überprüften Bereiche selbst stammen.

Die durchgeführte Prüftätigkeit hat keine Fakten offengelegt, die eine Meldung an die Banca d'Italia erforderlich gemacht hätten.

Unter Beachtung des Artikels 2403 ZGB hat der Aufsichtsrat:

- 1) vom Verwaltungsrat alle notwendigen Informationen über den allgemeinen Verlauf der Geschäftsgebarung und die voraussichtliche Entwicklung derselben sowie über die wirtschaftlich und vermögensrechtlich bedeutenden Geschäftsfälle erhalten;

- 2) auf der Grundlage der erhaltenen Informationen feststellen können, dass die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und dem Statut stehen und nicht als unvorsichtig oder risikobehaftet einzustufen sind, Interessenskonflikte darstellen oder im Widerspruch zu den Beschlüssen der Vollversammlung stehen oder das bestehende Unternehmensvermögen gefährden;
- 3) über die Einhaltung der Gesetze und des Statuts sowie die Geschäftsgebarung nach den Regeln des guten Kaufmanns gewacht;
- 4) sich, im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen, über die Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse informiert und über diese gewacht, wobei die dafür notwendigen Informationen auch bei den verantwortlichen Funktionen des Unternehmens eingeholt wurden. Als Ergebnis daraus kann aufgezeigt werden, dass keine besonderen Feststellungen notwendig sind;
- 5) das „Interne Kontrollsystem“ geprüft und bewertet, um die Unabhängigkeit, die Selbständigkeit und die Trennung von anderen Funktionen sicherstellen zu können, u.zw. auch unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Dimension der Geschäftsgebarung sowie der besonderen Verpflichtungen und Auflagen, denen die Raiffeisenkasse unterworfen ist. Es wurden die verschiedenen Risikoarten und die Modalitäten für ihre Verwaltung und Steuerung aufmerksam analysiert, wobei insbesondere dem Prozess der Festlegung der Angemessenheit der Eigenmittel (ICAAP) und jenem zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP oder Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) Beachtung geschenkt und die Unabhängigkeit der Compliance, des Risikomanagements und des Internal Audit geprüft wurden. Außerdem wurde laufend die Implementierung und Erweiterung der für Intermediäre vorgeschriebenen Prozeduren begleitet;
- 6) sich, im Rahmen seiner Zuständigkeiten, über die Angemessenheit der Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse informiert und die Einhaltung der Prinzipien für eine korrekte Geschäftsgebarung überwacht. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, hat er die notwendigen Informationen von den Verantwortlichen der verschiedenen betrieblichen Stellen und Kontrollfunktionen eingeholt, u.zw. einerseits durch wiederkehrende Treffen mit diesen, andererseits durch direkte Überprüfungen sowie durch das Lesen und das Analysieren der Berichte, die von den betrieblichen Kontrollfunktionen erstellt wurden;
- 7) unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit den Richtlinien für Vergütungen, die Angemessenheit und die Übereinstimmung der in der Raiffeisenkasse angewandten Vergütungen mit den einschlägigen Bestimmungen geprüft;
- 8) unter Berücksichtigung der von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Vorgehensweise zum Thema Dividendenausschüttung geprüft, ob die Raiffeisenkasse eine vorsichtige,

konservative Dividendenausschüttung betreibt, die sicherstellt, dass die aktuellen und künftigen Eigenmitelanforderungen vollends erfüllt werden, auch unter Berücksichtigung des Basel III-Rahmenwerks; diesbezüglich wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat keine Dividendenausschüttung vorgeschlagen hat und demzufolge auch keine betreibt.

Das Internal Audit wurde an die Raiffeisen Landesbank Südtirol ausgelagert. Die Funktion Internal Audit hat die Kontrollen über den regulären Verlauf der Geschäftstätigkeit und die Entwicklung der Risiken durchgeführt und die Vollständigkeit, die Angemessenheit, die Funktionstüchtigkeit und die Zuverlässigkeit der Organisationsstrukturen und der anderen Komponenten des internen Kontrollsystems geprüft sowie die einschlägigen Berichte verfasst.

Außerdem hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 u. a. zu den nachfolgenden Themen Stellungnahmen abgegeben:

- ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process),
- Selbstbewertung,
- Bericht der Funktion Compliance,
- Bericht der Funktion Risikomanagement,
- Berichte des Internal Audits.

Mit Bezug auf die mit nahe stehenden Personen und die mit verbundenen Subjekten unterhaltenen Geschäftsbeziehungen wird bestätigt, dass der Aufsichtsrat über die Einhaltung des Reglements gewacht hat, das sich die Raiffeisenkasse gab, um sicherzustellen, dass die Transparenz und die substantielle und prozedurale Richtigkeit der mit nahe stehenden Personen und mit verbundenen Subjekten abgewickelten Geschäftsfälle garantiert ist. Es wird festgehalten, dass besagte Geschäftstätigkeit ordnungsgemäß abgewickelt wurde.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss zum 31.12.2021 hat der Aufsichtsrat, nachdem die Bilanzabschlussprüfung nicht zu seinen Aufgaben zählte, seine Aufmerksamkeit auf die Gestaltung des Abschlusses gerichtet, d.h. seine Aufmerksamkeit insbesondere auf die Gesetzeskonformität des Jahresabschlusses hinsichtlich Form und Struktur gelegt. Er kann bestätigen, dass die Aufmachung des Jahresabschlusses den geltenden Bestimmungen entspricht.

Der Aufsichtsrat unterhielt im Geschäftsjahr 2021 enge Kontakte zu der Verantwortlichen der Compliance, dem Risikomanagement, der Antigeldwäschestelle, dem Internal Audit und dem Rechnungsprüfer. Er bestätigt außerdem der Geschäftsleitung, auch unter Bezugnahme auf Artikel 150 Abs. 1 der Gesetzesverordnung Nr. 58/98, auf Artikel 2391 ZGB sowie auf die Weisungen des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia zur Risikotätigkeit und den Interessenkonflikten, dass sie dafür gesorgt hat, dass alle Informationen

über die durchgeführten Geschäfte geliefert wurden, um die Überprüfungstätigkeit zu ermöglichen. Somit war es möglich, alle vom Verwaltungsrat beschlossenen Geschäfte auf ihre Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut zu prüfen. Es wird bestätigt, dass die im Geschäftsjahr 2021 abgewickelten Geschäftsfälle nicht unvorsichtig und nicht im potentiellen Interessenskonflikt oder im Kontrast zu den Beschlüssen der Vollversammlung standen.

Der Aufsichtsrat hat darauf geachtet, dass die Vorgaben gemäß GVD Nr. 231 vom 21.11.2007, die einschlägigen Durchführungsbestimmungen und die operativen Anweisungen der Banca d'Italia beachtet wurden. Außerdem hat er über die Einhaltung der geltenden Transparenzbestimmungen gewacht. Er bestätigt die Einhaltung der Kennzahlen zum Vermögen, der Verwaltungstätigkeit sowie der von den Normen zum Schutze der Betriebsintegrität geltenden Koeffizienten, der Indikatoren und der Parameter. Er bestätigt, dass der Verwaltungsrat im Lagebericht die im Sinne des Art. 2528 Abs. 5 ZGB verlangten Informationen zur Aufnahme neuer Mitglieder geliefert hat. Im Besonderen war der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2021 bemüht, alle Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und in den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt wurden.

Der Aufsichtsrat bestätigt, dass weder Anzeigen oder Eingaben gemäß Artikel 2408 ZGB noch andere Eingaben ähnlicher Art eingegangen sind, und dass im Laufe der Überwachungstätigkeit keine bedeutenden Ereignisse vorgekommen sind, über die es an dieser Stelle notwendig oder zweckmäßig wäre, zu berichten.

Der Aufsichtsrat teilt mit, dass er im Sinne der Bestimmungen laut Art. 2 des Gesetzes Nr. 59/1992 und Artikel 2545 ZGB die vom Verwaltungsrat verfolgten Kriterien der Mitgliederverwaltung und Mitgliederförderung teilt, die ihrerseits im Lagebericht des Verwaltungsrates angeführt und für das Einhalten der Mutualitätsklauseln als Genossenschaftsbank erforderlich sind.

Dies alles vorausgeschickt, und unter Berücksichtigung des Berichts der Bilanzabschlussprüfung von Seiten der Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft, die den Jahresabschluss begleitet, bescheinigt der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 eine ordnungsgemäße Geschäftsgebarung und empfiehlt der Vollversammlung den vom Verwaltungsrat erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 zu genehmigen und der vorgeschlagenen Aufteilung des Reingewinnes zuzustimmen.

Abschließend möchte sich der Aufsichtsrat bei allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und das wiederum entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank geht an den Verwaltungsrat mit dem Obmann an der Spitze, sowie an die Direktion und an alle Mitarbeiter der Raiffeisenkasse Marling für die geleistete Arbeit.

DER AUFSICHTSRAT

Der Präsident:
gezeichnet

Der Aufsichtsrat:
gezeichnet

Der Aufsichtsrat:
gezeichnet

Dr. Karl v. Marsoner

Gaston Waldner

Dr. Thomas Hölzl

Marling, am 17.03.2022